

## **Protokoll**

### **der fünften Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“**

Dienstag, 17. September 2019, 11:00 - 16:30 Uhr und  
Mittwoch, 18. September 2019, 10:00 - 16.30 Uhr  
BMFSFJ, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

#### **Teilnehmende:**

siehe Anlage

#### **Tagesordnung:**

- TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der vierten Sitzung
- TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)
  - 1.1 Bericht aus der UAG QS
  - 1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung
- TOP 2: Ergebnisvorstellung der „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer
- TOP 3: „Mehr Inklusion / Wirksames Hifesystem / Weniger Schnittstellen“
  - 3.1 Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII
  - 3.2 Schnittstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB IX)
  - 3.3 Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an der Schnittstelle zur Schule
- TOP 4: Weitere aktuelle Entwicklungen
  - 4.1 Aktuelles zu den Themen der 2. - 4. AG-Sitzungen (Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation; Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie; Prävention im Sozialraum stärken)
  - 4.2 Aktuelles aus der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“
  - 4.3 Aktuelles aus dem Dialogforum „Pflegekinderhilfe“
  - 4.4 Aktuelles aus dem Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“
  - 4.5 Zukunftsforum „Heimerziehung“
- TOP 5: Abschluss des AG-Prozesses: Rück- und Ausblick

## Anlagen:

- Teilnehmenden-Liste
- Sitzungsunterlage zu TOP 0:  
Konsolidiertes Protokoll „Prävention im Sozialraum stärken“
- Sitzungsunterlage zu TOP 0:  
Überarbeitetes Arbeitspapier „Prävention im Sozialraum stärken“
- Sitzungsunterlage zu TOP 1:  
Kurzübersicht Bericht aus der UAG QS
- Sitzungsunterlage zu TOP 3:  
Arbeitspapier „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“
- Sitzungsunterlage zu TOP 3:  
Online-Kommentierungen und Stellungnahmen zum Arbeitspapier der fünften Sitzung

## TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der vierten Sitzung

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt alle Anwesenden zur fünften und damit letzten, diesmal zweigeteilten, Sitzungsrunde der Arbeitsgruppe. Sie begrüßt insbesondere **Frau Abgeordnete Bahr**, die **Herren Abgeordneten Weinberg und Patzelt** und **Frau Staatssekretärin Streichert-Clivot (Vertreterin der KMK, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland)** sowie die Fachexpertinnen und -experten, die zur heutigen Sitzung eingeladen wurden:

- Frau Held, **Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**;
- Frau Keeß, **Leiterin der Abteilung „Familie/besondere Lebenslagen“ beim Internationalen Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit**;
- Frau Dr. Klix vom **Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen**;
- Frau Steffens, Frau Engewald und Herrn Hamann vom **Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung**;
- Herrn Kröger, **Vorsitzender des AFET Bundesverbands für Erziehungshilfe**;
- Herrn Krug, **Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation**;
- Herrn Dr. Anken, **Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie**;



- Herrn Prof. Dr. Krause, **Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherisch Hilfen**
- Herrn Thomsen, **Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland;**
- Herrn Schwarz, **Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in das Thema der beiden Sitzungstage inhaltlich ein und erklärt, dass es sich bei Inklusion um ein Thema handele, das ihr besonders am Herzen liege. Kinder und Jugendliche seien in erster Linie Kinder und Jugendliche. Es sei eine gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und mit ihren unterschiedlichen Bedarfen Teil der Gemeinschaft sein sollen und sein können. Wie dies ausgehend von dem System der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden könne, deren originärer Auftrag in der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung eines jeden jungen Menschen liege, werde in den nächsten zwei Tagen besprochen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt aus, dass das Thema „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ schon Gegenstand der Debatten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gewesen sei. Obwohl in der vergangenen Legislaturperiode keine gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die „Inklusive Lösung“ getroffen worden seien, seien entscheidende Schritte zustande gekommen. Es gebe Antworten auf offene Fragen und klare Positionen für eine „Inklusive Lösung“, die von einer breiten Mehrheit der Fachwelt getragen würden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** legt dar, dass gemäß der vereinbarten Arbeitsweise das Arbeitspapier den „Status quo“ nüchtern darstelle und objektiv und wertungsfrei die Handlungsoptionen aufzeige. Auf dieser Grundlage werde im Rahmen der AG zunächst der Frage nachgegangen, was innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe verändert werden müsse. Anschließend solle der Blick auf die Schnittstellen zur Eingliederungshilfe und zur Schule gerichtet und die Frage gestellt werden, was an den Schnittstellen verbessert werden müsse. Dabei sei es ihr ein wichtiges Anliegen, dass das aus Sicht der anwesenden Personen fachlich Notwendige in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werde und sich damit befasse, wie und wann was erreicht werden könne.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass in dieser Arbeitsgruppe keine Beschlüsse hinsichtlich des anschließend zu erarbeitenden Gesetzesentwurfs gefasst würden. In der konstituierenden Sitzung habe man sich

darauf verständigt, über gemeinsame Ziele konstruktive Wege, hin zu tragfähigen Lösungen, auszuloten. Sie sei der Überzeugung, dass es mit der gemeinsamen Fachexpertise und den Positionen gelingen könne, konstruktive Wege aufzuzeigen, damit nach Abschluss des Beteiligungsprozesses politische Entscheidungen getroffen werden könnten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** gibt einen Überblick über die Tagesordnung und den zeitlichen Ablauf der beiden Sitzungstage.

Sie bedankt sich für die zahlreichen Kommentierungen und Stellungnahmen sowie für die umfangreichen Kommentierungen im Rahmen der Online-Konsultation. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass alle schriftlichen Stellungnahmen und Kommentierungen berücksichtigt und in den Prozess aufgenommen würden. Bis zum **25.09.2019** könnten zum vorliegenden Arbeitspapier noch schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden. Alle Stellungnahmen würden auf der Internetseite zum Dialogprozess veröffentlicht und im Abschlussbericht als Anlagen berücksichtigt. Personen/Institutionen, die einer Veröffentlichung ihrer Stellungnahme widersprechen möchten, könnten dies bis zum **25.09.2019** an die Geschäftsstelle zurückmelden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist die anwesenden Fachexpertinnen und Fachexperten darauf hin, dass diese im Laufe der Sitzung nicht explizit um Statements gebeten würden, sondern sie herzlich eingeladen seien, sich in die Diskussion zu dem Arbeitspapier einzubringen und themenbezogen ihre Position vorzutragen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** eröffnet die Protokollabstimmung. Das Protokoll der vierten AG-Sitzung wird verabschiedet.

Zum Arbeitspapier der vierten AG-Sitzung bittet **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** um eine Rückmeldung, ob das vorliegende Arbeitspapier veröffentlicht werden könne. Das Arbeitspapier wird ohne Enthaltungen und Gegenstimmen verabschiedet.



## TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)

### 1.1 Bericht aus der UAG QS

**Frau Bundszus** moderiert das Thema an und begrüßt zunächst die Anwesenden. Sie berichtet, dass am Vormittag auf Einladung der Ministerin hin einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern im Hause begrüßt worden seien. Diese hätten aus ihrer Perspektive geschildert, wie Gesetze und Zuständigkeiten ihr Leben im bzw. ihren Alltag bestimmen, welche Hürden es gebe und welche Erfahrungen sie gemacht hätten.

**Frau Bundszus** führt aus, dass die Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ am 06.08.2019 zum vierten Mal getagt und sich mit der Vorbereitung der heutigen Sitzung und der Nachbereitung der letzten drei Sitzungen befasst habe. Drei der in jener UAG-Sitzung beratenen Themen stünden auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Die in Vorbereitung auf die fünfte AG-Sitzung erstellte Kurzübersicht sei den Teilnehmenden vorab übermittelt worden. Die Daten würden durch Herrn Prof. Macsenaere (**Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)**) im Anschluss erläutert. In der UAG sei zudem über den Stand der Betroffenenbeteiligung gesprochen worden. Ein Bericht zu diesem Thema durch Herrn Prof. Macsenaere und Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) erfolge unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Unter Tagesordnungspunkt 2 werde das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer die Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung präsentieren.

In der letzten UAG-Sitzung habe zudem Herr Dr. Grundmann (**Statistisches Bundesamt (Destatis)**) die aus Sicht des Statistischen Bundesamtes notwendigen gesetzlichen Ergänzungen und Änderungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgestellt.

Die Nachbereitung zu den Arbeitsgruppensitzungen „Wirksamer Kinderschutz“ und „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“ sei aufgrund der Anregungen und Hinweise der vorherigen UAG-Sitzung noch einmal aktualisiert, in der UAG-Sitzung vorgestellt und erneut diskutiert worden. Die UAG habe mit der dort vorhandenen Fachexpertise die getroffenen Annahmen und Berechnungen diskutiert, beraten und insbesondere auf die Plausibilität der Annahmen geachtet. Diese



Schätzungen der finanziellen Auswirkungen der beiden o.g. Themenbereiche hätten die Teilnehmenden im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Kenntnis erhalten. Die UAG habe zudem die vierte AG-Sitzung zum Thema „Prävention im Sozialraum stärken“ nachbereitet. Dieser Themenblock werde in der nächsten und planmäßig letzten UAG-Sitzung am 22.10.2019 noch einmal aufgegriffen, wo auch die Nachbereitung der heutigen AG-Sitzung stattfindet.

Die Papiere, die jeweils die Annahmen und Schätzungen enthalten, würden im Anschluss an die Abstimmung innerhalb der UAG den AG-Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

**Frau Bundszus** bittet Herrn Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) um weitere Ausführungen.

**Herr Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** führt in die Kurzübersicht ein. Der Umfang des Papiers spiegle die Wichtigkeit des diskutierten Themas wider. Er stellt den dreiteiligen Aufbau der Übersicht dar und erläutert anschließend schlaglichtartig hochrelevante Daten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Herrn Prof. Macsenaere (**IKJ**) für die Ausführungen und bittet die Teilnehmenden um Anmerkungen.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD)**) merkt an, dass nicht wie dargestellt ein Prozent, sondern drei Prozent der Kinder innerhalb eines Jahrgangs eine wesentliche Behinderung vorwiesen. Sie merkt in Bezug auf eine Anmerkung auf Seite drei des Papiers an, dass die Diagnose einer seelischen Behinderung bei Kindern unter sechs Jahren nicht zweifelsfrei erkennbar sei, jedoch eine ausgeprägte geistige Behinderung schon, wenn auch zum Teil mühsam. Sie stellt die Frage, inwieweit es sich um eine Verschiebung von Behinderungen je nach System handele.

Herr Rosenow (**Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)**, **Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)**) fragt an, ob es eine Erklärung für die große Geschlechterdifferenz bei der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 35a SGB VIII gebe. Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) bestätigt diese Differenzen und rät zu einer vertiefenden Untersuchung des Sachverhalts.

Frau Prof. Dr. Thyen (**Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)**) gibt eine Antwort aus sozialpädiatrischer Sicht. Es gebe wenige Störungen, die eine deutliche Geschlechterdifferenz zeigen. Bei Jungen gehe es insbesondere um das ADHS-Syndrom und andere soziale Verhaltensstörungen. Diese würden häufiger diagnostiziert werden. Schulen und Kindertageseinrichtungen hätten oft keine pädagogischen Antworten auf gewisses Fehlverhalten oder Entwicklungsstörungen. Solche gravierenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern gebe es eigentlich nicht.

Herr Schattmann (**Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) - Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)**) merkt an, dass die vorliegenden Zahlen zwar einen guten Überblick ermöglichen, aber auch viele Fragen produzieren. So sei am Beispiel der Jugendarbeit eine erhebliche Untererfassung der Angebote feststellbar. Die Kosten seien schwer abzuschätzen. Die Amtliche Statistik lasse es faktisch nicht zu, mangels qualitativer Unterlegung der Zahlen, kausale Zusammenhänge abzuleiten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt aus, dass die Daten eine gute Grundlage für die entsprechenden Themenfelder seien, nicht mehr und nicht weniger. An den Stellen, an denen sich Sachverhalte nicht klar ableiten ließen, sei es an der AG dem nachzugehen und nachzufragen, wie bestimmte Daten erschlossen werden könnten.

Herr Müller-Fehling (**Deutscher Behindertenrat (DBR), Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)**) bietet eine Erklärung für die statistische Situation bei den heilpädagogischen Leistungen an. Die Zuständigkeit liege in fast allen Bundesländern bei der Eingliederungshilfe. Daher trete die Jugendhilfe in diesem Bereich der Statistik nur sporadisch in Erscheinung.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Landkreistag (DLT)**) weist auf die notwendige Balance zwischen fachlicher Machbarkeit und finanzieller Umsetzbarkeit hin.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) bedankt sich beim Statistischen Bundesamt und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat.) der Technischen Universität Dortmund für die gute Zusammenarbeit und weist erneut auf den Kinder- und

Jugendhilfereport 2018 der AKJ Stat. hin. Weiterer Dank für die Unterstützung gehe an Herrn Müller-Fehling (**DBR, bvkm**), der für einige Akzentuierungen im Arbeitspapier gesorgt habe, die einer besseren Darstellung dienen.

## **1.2 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Sie verweist auf die Vereinbarung, dass das **Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)** Erhebungen und Auswertungen zu den Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch angrenzenden Systemen, sowohl in die UAG einbringe, als auch in der AG darüber berichte. Sie bittet Herrn Prof. Dr. Macsenaere und Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) um eine Berichterstattung.

Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) stellt die vorläufigen Ergebnisse der Betroffenenbeteiligung zum Themenkomplex „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ vor und erläutert zunächst die Datengrundlage. Sie weist u. a. darauf hin, dass die standardisierte Befragung der Fachkräfte noch nicht abgeschlossen sei; die Befragung laufe bei sehr guter Beteiligung noch bis Ende des Monats. Anschließend führt sie die Befunde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten - Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII, Schnittstelle für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen: Kinder- und Jugendhilfe und Sozial- bzw. Eingliederungshilfe, Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Hilfen und Angeboten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen an der Schnittstelle zur Schule – sowie die in den qualitativen Erhebungssträngen identifizierten Entwicklungsbedarfe aus. Des Weiteren weist sie auf weitere Denkanstöße aus den qualitativen Erhebungen zum Thema „Inklusion“ hin.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) ergänzt die vorangegangenen Erläuterungen von Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) um einen kurzen Statusbericht zu den Datenerhebungen aus den Auswertungen im Rahmen des Vertiefungsmoduls.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet die Teilnehmenden um Rück-meldungen und Anmerkungen zu den Ausführungen.

Frau Möller (**DBR, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)**) fragt an, ob bei den durchgeführten Betroffeneninterviews darauf geachtet worden sei, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu Wort gekommen seien.

Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) fragt an, ob der Foliensatz des **IKJ** zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) fragt, bezogen auf das Ergebnis zu den Gewalterfahrungen/Herabwürdigungserfahrungen, an, wie genau die Daten erzeugt worden seien. So sei es für eine entsprechende Einordnung von Bedeutung, ob ein arithmetisches Mittel oder ein Medianwert ausgewählt wurde. Auch seien die Streuungswerte von Interesse.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, Technische Hochschule Köln (TH Köln)**) weist auf eine aktuelle Studie zur Gewalt gegen Frauen hin. Auch hier seien hohe Gewaltbelastungen festgestellt worden. Interessant wäre ein Abgleich der Daten beider Studien.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** sagt zu, dass der Foliensatz des **IKJ** im Rahmen des Abschlussberichts zugänglich gemacht werde.

Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) bestätigt, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im Rahmen der Untersuchung berücksichtigt worden seien. Eine detaillierte Ausweisung erfolge im Ergebnisbericht.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) erläutert, dass im Rahmen der Auswertung arithmetische Mittelwerte ausgewiesen worden seien. Selbstverständlich würden weitere Mittelwerte, Streuungswerte und auch Verteilungswerte detailliert im abschließenden Forschungsbericht dargestellt.

## **TOP 2: Ergebnisvorstellung der „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in den Tagesordnungspunkt zwei ein. Sie erinnert daran, dass das Thema „Mehr Inklusion / Wirksame Hilfesysteme / Weniger Schnittstellen“ auch deswegen für die fünfte Sitzung vorgesehen sei, um die Ergebnisse der „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ einbringen zu können.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt Frau Steffens, Frau Engewald und Herrn Hamann aus dem Forschungsteam von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Ziekow in der Sitzung und bittet um die Vorstellung der Ergebnisse.

Frau Steffens stellt die vorläufigen Ergebnisse zur Sachstandsanalyse zur Inklusiven Lösung vor und erläutert, dass es in dem Forschungsprojekt darum gehe, die Lücken zu füllen, die die amtliche Statistik habe, sowie vergleichbare, aktuelle Zahlen zu erheben zur aktuellen Verwaltungssituation und den Strukturen der Verwaltung. Der Fokus sei weniger auf Betroffene gerichtet gewesen, sondern auf Jugend- und Sozialämter, die aktuell Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung erbrächten. In einem ersten Arbeitspaket sei eine bundesweite Online-Befragung der Jugend- und Sozialämter durchgeführt worden. In einem zweiten Arbeitspaket werde man die in der AG diskutierten Handlungsoptionen noch einmal im Hinblick auf mögliche Verwaltungsumstellungen durchleuchten.

Frau Steffens gibt einen Überblick über die Zuständigkeitskonstellationen für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und erläutert die zu Fallzahlen auf den unterschiedlichen Ebenen, Personalausstattung, Qualifikation und jeweiligen Tätigkeitsanteilen im Bereich „Administration“ und „Fallsteuerung“ erhobenen Daten.

Herr Hamann stellt den qualitativen Anteil der Erhebung vor, die auf fachliche, fiskalische, organisatorische und praktische Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialämtern Bezug nimmt.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und betont, dass diese deutlich machten, warum von einer so genannten „Großen Lösung“ in der Vergangenheit gesprochen worden sei. Die damit verbundenen Herausforderungen seien deutlich geworden. Sie bittet die Teilnehmenden um Rückmeldungen und Anmerkungen.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) bedankt sich für den sehr komprimierten Überblick des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung. Eine „Große Lösung“ sei nicht als „EINE Große Lösung“ zu betrachten, die alle Probleme zu lösen vermag. Andere Schnittstellen blieben bestehen, neue kämen hinzu.



**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** sagt zu, dass die Daten noch aufbereitet würden. Zum Thema einer „Großen Lösung“ merkt sie an, dass die Gesellschaft sich kontinuierlich weiterentwickle. Gemeinsames Ziel sei es, im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sowie der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe die „Große Lösung“ voranzubringen.

Herr Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) weist darauf hin, dass sich das Personal auch aufgrund der BTHG-Veränderungen weiterentwickeln müsse. In diesem Zusammenhang spricht er die Empfehlung aus, gleich von Anfang an alles richtig zu machen.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES)**) bedankt sich für den Datenüberblick, der aus seiner Sicht deutlich mache, dass die Gestaltung des Transformationsprozesses keine Banalität sei. Er erklärt, dass für ihn die Zahlen keine Überraschung beinhalteten, sondern für Bestätigung gesorgt hätten. Die Aufzählung der Herausforderungen sei eine Bestätigung dafür, dass dieser Zustand nicht auflösbar sei und eine Reform dringend notwendig sei.

Auf Herrn Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV)**) wirken die präsentierten Zahlen nicht abschreckend. Man müsse bedenken, dass sich im Rahmen einer „Großen Lösung“ zwei Verwaltungsstrukturen miteinander verbinden müssen.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) zeigt sich beeindruckt von den präsentierten Zahlen und merkt an, dass angesichts einer stärkeren Verwaltungslastigkeit der Jugendämter Wert auf den Prozess einer Verfachlichung der Arbeit in den Jugendämtern gelegt werden müsse.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag (DST)**) stehe unter dem Eindruck der Betroffenenbefragung und möchte anregen, auch bei solchen Befragungen sich vor Augen zu führen, dass die Welt nicht ideal sei. Befragungsergebnisse seien ein Ausdruck für vielfältige Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags. Zahlen müssten interpretiert werden, insbesondere im Hinblick darauf, wo besondere Diskrepanzen aufträten und wo Bereiche mit diversen Schwierigkeiten seien.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) macht deutlich, dass mit der „Großen Lösung“ keinesfalls die sieben Rehabilitationsträger aufgelöst werden sollen. Dies sei eine Grundhaltung der Freien Wohlfahrtspflege. Bezogen auf eine Verfachlichung teile er die vorangegangenen Befürchtungen nicht.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) rät zu einer differenzierten Betrachtungsweise. So gebe es Regionen in Deutschland, in denen bereits Sozialämter und Jugendämter zusammengeführt worden seien. Gegebenenfalls verfüge man dort aufgrund der Kommunalisierung der Sozialhilfe über hilfreiche Erkenntnisse für den laufenden Prozess. Sie spricht darüber hinaus die Empfehlung aus, der UAG den Auftrag zu erteilen, die Weiterbildungsbedarfe in die Kosteneinschätzungen mit einzubeziehen.

Nach Ansicht von Herrn Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) würden auch in Zukunft Fachleute in den Jugendämtern gebraucht.

Frau Langholz (**AFET Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET)**) spricht sich dafür aus, dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine wesentliche Bedeutung zukommen zu lassen. Die Curricula an den Hochschulen sollten zeitnah angepasst werden.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) ist dankbar für die Ausführungen von Herrn Freese und bezieht sich auf einen Punkt, der durch Herrn Rosenow eingebracht worden sei. Dieser hätte ausgeführt, dass strukturelle Problematiken ggf. gegen eine „Große Lösung“ instrumentalisiert werden würden. Dies nehme Herr Schattmann im Rahmen dieser Sitzung bislang nicht wahr.

Nach Ansicht von Frau Heuerding (**Fachverbände der Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB)**) entsprechen die vorgestellten Zahlen den Begebenheiten und Bedarfen der Menschen.

Herr Schwarz (**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**) weist darauf hin, dass in Berlin die Eingliederungshilfe für junge Menschen bereits in die Jugendämter integriert worden sei. Mit der Zusammenführung seien gute Erfahrungen gemacht worden. Er weist darauf hin, dass die besondere Situation in Berlin sich nicht in den präsentierten Zahlen widerspiegele.

### **TOP 3: „Mehr Inklusion / Besserer Kinderschutz / Weniger Schnittstellen“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist auf die Komplexität des Arbeitspapiers hin und bittet um eine stringente gemeinsame Bearbeitung im Sinne der vorgegebenen Tagesordnungspunkte.

#### **3.1 Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt inhaltlich in das Thema ein und gibt einen Überblick über die zu besprechenden Inhalte und die dazugehörigen Stellungnahmen und Online-Konsultationen. Es werde mit dem Aspekt der Stärkung der grundsätzlichen inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII begonnen und in den Rechtsausführungen der „Status quo“ dargestellt. Bezug genommen werde auf den § 1 SGB VIII, die Programmatik der Kinder- und Jugendhilfe, um Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, außerhalb des § 35a SGB VIII, den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a und § 8b SGB VIII) und um Barrierefreiheit als Grundsatz sowie um Leistungen jenseits der Schnittstelle Eingliederungshilfe - Hilfen zur Erziehung, die später diskutiert würden.

Als Handlungsbedarf sei im Arbeitspapier formuliert, dass das SGB VIII nicht Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausschliesse. Der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu diesen Leistungsbereichen sei gleichwohl nicht gewährleistet. Aus diesem Grund würden Vorschläge im Arbeitspapier formuliert, um das Thema Inklusion grundsätzlich im SGB VIII zu verankern und um deutlich zu machen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe an alle Kinder und Jugendliche richte, auch jetzt schon. Insgesamt würden vier Handlungsoptionen dargelegt, die kumulativ bzw. optional kombinierbar zu verstehen seien.

Insgesamt sei durch die AG-Mitglieder im Rahmen der Kommentierungen zu den vier Vorschlägen angemerkt worden, dass diese zum Teil nur als Flankierung zu verstehen seien, in dem Kontext zu begrüßen, jedoch nicht pointiert genug seien. In der Online-Konsultation seien das Thema Qualifizierung und der Aspekt der örtlichen Zuständigkeit genannt worden.

Im ersten Vorschlag zu den Handlungsoptionen werde die Regelung aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) aufgeführt, bei der Zielbestimmung des Auftrages die Themen Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe aufzugreifen.

Grundsätzlich sei dies als Flankierung begrüßt worden. Vereinzelt habe es kritische

Stimmen gegeben, da alle Kinder und Jugendlichen angesprochen werden sollten und nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die Jugendhilfe diesen Auftrag jedoch nicht erfülle.

Im Hinblick auf das Thema „Teilhabe“ im SGB VIII sei Zustimmung erfolgt. Kritisch sei bemerkt worden, dass die im Vorschlag enthaltene Definition auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Bezug nehme und zu anspruchsvoll sei, da ein Mindestmaß angesprochen werde und weniger auf Fähigkeiten Bezug genommen würde, sondern einschränkend formuliert sei. Es sei vorgeschlagen worden, dies anders darzustellen. Grundsätzlich sei die Aufnahme einer Teilhabedefinition in das SGB VIII begrüßt worden.

Im Hinblick auf den Vorschlag drei (explizite Erwähnung von jungen Menschen mit Behinderungen in §§ 1 ff. SGB VIII) sei das Stimmungsbild uneinheitlich gewesen. Kritisch sei angemerkt worden, dass dieser Vorschlag dem Ansatz der Inklusion widersprechen könnte, wenn diese Gruppe explizit angeführt werden würde. Andere hätten genau dies für hilfreich gehalten.

Zum Vorschlag vier (Umsetzung gleichberechtigter Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen und Abbau von Barrieren als Grundsatz in § 9 SGB VIII) habe das Stimmungsbild eine zustimmende Haltung gezeigt, jedoch sei auch hier problematisiert worden, dass es nicht zielführend sei, immer wieder explizit die jungen Menschen mit Behinderung herauszugreifen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Anmerkungen und Kommentierungen.

Nach Meinung von Frau Dr. Thiele (**Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien**) sollten beide Facetten des Teilhabebegriffs berücksichtigt werden. Im Sinne eines Wording sollte von Kindern und Jugendlichen gesprochen werden, die auf besondere Herausforderungen stoßen. Gründe hierfür seien gesondert zu benennen.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, TH Köln**) hält eine lange Aufzählung von Gruppen für nicht zielführend. Eine intersektionale Perspektive sei besser.



Frau Lange (**JFMK - Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) hat Bedenken bezüglich des dritten Vorschlags. Den anderen Vorschlägen könne aber zugestimmt werden.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) verweist auf das Antidiskriminierungsrecht, welches unterschiedliche Kategorien beinhalte. Behinderungen seien ein tatsächlich existierendes soziales Phänomen. Er spricht sich für eine Beibehaltung der Kategorie Behinderungen bzw. drohende Behinderung im Gesetz im Interesse einer Gleichheit aus.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) spricht sich für eine lösungsorientierte Vorgehensweise aus. Man solle sich nicht so sehr auf die Begrifflichkeiten konzentrieren.

Frau Welke (**DBR, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (Lebenshilfe)**) spricht sich dafür aus, den Teilhabebegriff im SGB VIII nicht enger zu fassen als im SGB IX. Sie widerspricht grundsätzlich einer Einschränkung des Teilhabebegriffs im SGB VIII.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)**) spricht sich für konkrete Benennungen aus.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) schließt sich den Ausführungen von Frau Welke an und bedankt sich dafür.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Anmerkungen und ruft den Abschnitt II „Inklusive Ausgestaltung der Beratungsangebote des öffentlichen Trägers nach § 8 Absatz 3 SGB VIII, der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Wahrnehmung des Schutzauftrages“ in den Kapiteln D und E auf und übergibt für die inhaltliche Einführung an Frau Dr. Schmid-Obkirchner.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt aus, dass das Arbeitspapier dazu fünf Vorschläge enthalte.

Zu Vorschlag eins (Berücksichtigung der Belange von jungen Menschen mit Behinderungen bei der Qualitätsentwicklung, § 79a SGB VIII) seien die Rückmeldungen uneinheitlich gewesen. Einige hätten sich dagegen, andere dafür, zum Teil mit Detailvorschlägen hinsichtlich der Regelung, ausgesprochen. Die Vorschläge zwei und drei sehen vor, die Expertise in Bezug auf Belange von jungen Menschen mit



Behinderung aufzugreifen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien spezifisch zu berücksichtigen. Das Aufgreifen der Expertise im Jugendhilfeausschuss sei positiv bewertet worden. Auch die Verbände von Menschen mit Behinderung sollten hier mitberücksichtigt werden. Zu den Ausführungen zur Jugendhilfeplanung habe es ebenfalls positive Rückmeldungen gegeben. Zum Teil würde jedoch auch kein Reformbedarf gesehen.

Im Hinblick auf den Schutzauftrag, § 8a SGB VIII (Vorschlag vier), seien die Rückmeldungen uneinheitlich gewesen, ob tatsächlich eine Personengruppe explizit herausgegriffen werden sollte, da dies eine Marginalisierung anderer Adressatinnen- und Adressatengruppen zur Folge haben könnte. Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und dazugehöriges spezifisches Fachwissen im Hinblick auf Behinderung (Vorschlag fünf) sei als grundsätzlich positiv bewertet worden.

Im Rahmen der Stellungnahmen und der Onlinekonsultation sei grundsätzlich rückgemeldet worden, dass sozialräumliche, niedrighschwellige Angebote eine große Rolle spielen würden, auch im Hinblick auf junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Zu dem Thema Schutzkonzepte sei der Aspekt der Qualifizierung im Hinblick auf besondere Gefährdungslagen für junge Menschen mit Behinderung benannt worden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Anmerkungen und Kommentierungen.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) ergänzt einen Aspekt zu den zuvor gehörten Schilderungen. Statt einer Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den § 8a SGB VIII brauche es unbedingt Qualifizierung in diesem Bereich. Wenn diese Personengruppe explizit benannt werde, müsse aufgepasst werden, dass implizit die Botschaft gesendet werde, dass Familien von Kindern mit Behinderung besonders zu beobachten seien, weil ihre Kinder besonders schutzbedürftig sei. Es müsse daher genau geprüft werden, ob diese Personengruppe so explizit aufgegriffen werden solle. Herr Dr. Meysen spricht sich dafür aus, dies im Gesetz nicht zu tun.

Herr Pfeifle (**Deutsches Institut für Urbanistik e. V. (Difu)**) teilt die Meinung von Herrn Meysen. Man müsse im § 8a SGB VIII deutlich machen, dass alle Kinder- und Jugendliche erfasst seien.



Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) berichtet aus der Praxis und merkt an, dass örtliche Jugendämter sich auch jetzt schon für behinderte Kinder zuständig fühlten.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) spricht sich dafür aus, besser hinzuschauen und Sachverhalte explizit zu benennen.

Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) vertritt die Auffassung, dass z. B. im § 79 SGB VIII klargestellt werde, dass angemessene Mittel bzw. ein Förderauftrag in das Gesetz aufzunehmen seien.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) hält es für erforderlich, sich mit der Neudefinition des Behindertenbegriffs im SGB IX genauer zu beschäftigen. Fachkräfte sollten über eine spezielle Expertise verfügen oder darüber informiert sein, wer beratend hinzugezogen werden könnte.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) ist der Ansicht, dass Fachkräfte einerseits etwas über Behinderungen wissen müssten. Andererseits müssten Fachkräfte aber auch befähigt werden, mit den Klienten und Klientinnen zu sprechen. Eine Verpflichtung sei dringend nötig dahingehend, das Mitarbeitende in den Jugendämtern alle Anspruchsgruppen mit in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Eine entsprechende Befähigung sei hier sehr wichtig.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, TH Köln**) knüpft an die Äußerungen von Herrn Rosenow an. Im SGB IX werde mindestens 13-mal auf die Bedürfnisse behinderter Frauen hingewiesen. Die Erwähnung allein nütze aber nichts, ohne dass sich die Strukturen veränderten.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) macht deutlich, dass sie in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen habe, dass eine besondere Gruppe als Schutzbedürftige im § 8a SGB VIII nicht hervorgehoben werden sollte. Nicht im § 8a sei als Betonung der Adressatengruppe eine Konkretisierung vorzunehmen sondern in § 8b. Es gehe darum sicherzustellen, dass im Pool insoweit erfahrene Fachkräfte auch Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorgehalten werden müsse.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, StMAS**) hält eine Konkretisierung grundsätzlich für notwendig. Besondere Belange seien im Gesetz zu benennen.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) macht deutlich, dass eine explizite Benennung der Behinderungen von Kindern und Jugendlichen keine Stigmatisierung darstelle. Vielmehr würde dies als Aufmerksamkeit wahrgenommen. Daher sei eine explizite Benennung notwendig.

Frau Langholz (**AFET**) ist der Ansicht, dass nur mit einer guten Jugendhilfeplanung eine inklusive Jugendhilfe ermöglicht werde.

Herr Dr. Michael Konrad (**JFMK – Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration**) weist auf den neuen Behindertenbegriff im SGB IX hin. Dieser sei auch für den laufenden Prozess in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** sieht das auch so. Der Blick müsse geweitet werden, so wie es notwendig sei.

Frau Barbara Heuerding (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, BeB**) möchte über die hier getätigten Vorschläge hinaus für die Fachverbände der Behindertenhilfe einen strukturellen Vorschlag einbringen. Die Träger der Eingliederungshilfe sollten als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss einen Sitz erhalten. So könnten sie über den Jugendhilfeausschuss Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe machen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Aussprache und ruft die Kapitel B und D des Arbeitspapiers zu den Themenfeldern „Inklusive Ausrichtung der Angebotsfelder der freien Träger“ und „Inklusive Ausrichtung der Regelung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Kindertagespflege“ auf.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in die Thematik ein. Was die Angebote der freien Träger betreffe, enthalte das Arbeitspapier zwei Vorschläge und nimmt Bezug auf die Leistungen der §§ 16- 18 SGB VIII und §§ 19 und 20.

Der erste Vorschlag (Inklusive Ausrichtung der Angebote durch Vorgaben in den Finanzierungsregelungen, § 74, § 77 und § 78c SGB VIII) sei überwiegend positiv bewertet worden. Teilweise sei angesprochen worden, dass die Finanzierungs- und Mehrbedarfsfrage in diesem Kontext zu bewerten sei. Vereinzelt sei eine vollständige Umsetzung in Frage gestellt bzw. Mehrkosten damit in Verbindung gebracht worden.



Der zweite Vorschlag mit dem Bezug zu Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung sei bereits zum öffentlichen Träger diskutiert worden.

Zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege seien vier Vorschläge im Arbeitspapier eingebracht.

Vorschlag eins (Änderung von § 22a Abs. 4 S. 1 SGB VIII zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen) sei auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthalten gewesen. Dieser Vorschlag sei grundsätzlich positiv bewertet worden, allerdings ginge er nicht weit genug. Ein Alternativvorschlag (Vorschlag zwei) sei im Arbeitspapier formuliert, der grundsätzlich eine gemeinsame Förderung vorsehe, unter Berücksichtigung von behinderungsspezifischen Belangen. Dieser Vorschlag sei überwiegend positiv bewertet worden.

Die Vorschläge drei (Ergänzung des Förderauftrags, § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und vier (Ergänzung des Kooperationsgebots, § 22 Abs. 2 SGB VIII) seien grundsätzlich als positiv gesehen worden, jedoch mit dem Verweis auf die personellen und zeitlichen Ressourcen, die dazu aufzuwenden seien.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Anmerkungen.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) befürwortet eine Stärkung der inklusiven Ausstattung der Träger und eine inklusive Weiterentwicklung der Leistungserbringer aus der bisherigen Eingliederungshilfe, die auch eine Zulassung als Träger (Leistungsanbieter) der Kinder- und Jugendhilfe bekommen sollten. Der Vorschlag eins werde befürwortet, jedoch sei eine Erweiterung um die Träger (Leistungserbringer) der Eingliederungshilfe notwendig. Der Vorschlag zwei werde begrüßt.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) befasst sich mit dem neuen Behinderungsbegriff und bietet an, Begriffsvorschläge zu erarbeiten und dem BMFSFJ zur Verfügung zu stellen.

Herr Holke (**Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK)**) befürwortet eine Kooperationsverpflichtung und empfiehlt eine Erweiterung um den Bereich Gesundheit und Pflege.

Herrn Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) ist in den Stellungnahmen aufgefallen, dass als Begründung für den Fortbestand von Spezialeinrichtungen das Wunsch- und Wahlrecht aufgeführt sei. Ein Wahlrecht zwischen Spezialeinrichtung und einer gemeinsamen Erziehung, auch wenn sie nicht fachlich spezialisiert sei, stelle kein Wahlrecht dar. Er fordert eine Qualifizierung von Regeleinrichtungen. Spezialisierte Einrichtungen mit interdisziplinären Ausrichtungen könnten einen wichtigen Beitrag leisten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen.

### **3.2 Schnittstelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII/SGB IX)**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** ruft den Tagesordnungspunkt 3.2 auf. Dieser Tagesordnungspunkt sei in drei größere Bereiche gegliedert:

1. Kapitel A, C und D, dann Kapitel B, dann E
2. Einzelne fachliche Vorschläge zu der Option eins
3. Fachliche Vorschläge zu Option zwei, zur Inklusiven Lösung (morgen Vormittag)

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet die Teilnehmenden sich besonders zu den in Kapitel E aufgeführten fünf Handlungsoptionen zu äußern.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt zunächst inhaltlich in den ersten Themenblock ein und beschränkt sich auf die fünf Optionen grundsätzlicher Art. Über die Unterpunkte der Optionen solle im Anschluss gesprochen werden.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** benennt die fünf im Arbeitspapier aufgeführten Optionen:

1. Bereinigung der Schnittstellen;
2. „Inklusive Lösung“;
3. Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Eingliederungshilfe (SGB IX);
4. Erprobung der Inklusiven Lösung anhand von Modellkommunen;
5. Es bleibt alles wie es ist.



Die Bereinigung der Schnittstellen sei überwiegend als nicht ausreichend angesehen worden. Es habe eher eine Ablehnung bestanden, sich darauf zu beschränken. Darüber hinaus sei kritisiert worden, dass damit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht Genüge getan werde. Sehr starke Voten hätten für die „Inklusive Lösung“ bestanden. Einzelne kritische Stimmen hätten darauf hingewiesen, dass zunächst eine Folgenabschätzung erfolgen solle. Auch die Schnittstelle am Übergang zur Volljährigkeit sei als Schwierigkeit genannt worden. Die Option drei sei überwiegend abgelehnt worden. Vereinzelt sei ausgeführt worden, dass damit die Schnittstelle gelöst werden könnte. Die Option vier könne als Auffanglösung verstanden werden. Jedoch seien auch klare Voten gegen die Option vier ausgesprochen worden, mit dem Hinweis versehen, dass dies die Grundsatzentscheidung weiter hinaus zögere. Die Option fünf sei grundlegend abgelehnt worden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erklärt, dass die Option fünf aus gutem Grund abgelehnt worden sei. Jedoch sei es das Ziel, transparent alle Möglichkeiten anzu-sprechen. Dazu zähle dann eben auch diese Option.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet die Teilnehmenden um grundsätzliche Anmerkungen. Es werde noch nicht über die Einzelaspekte diskutiert.

Für Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DST**) ist die Finanzierung noch immer nicht geklärt. Die Kommunen seien offen für Veränderungen. Personelle und organisatorische Fragen seien bislang jedoch nicht beantwortet worden. Zusätzliches, qualifiziertes Personal sei notwendig. Sie bittet um eine wohlwollende Diskussion der Option einer Schnittstellenbereinigung.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Einschätzung des Sachverhaltes aus kommunaler Sicht.

Für Herrn Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) stellt die Option zwei die einzig denkbare Option dar. Eine Trennung und Bereinigung der Schnittstellen halte er für nicht umsetzbar.

Herr Prof. Dr. Kölch (**Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psycho-somatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Ruppiner Kliniken GmbH**) kann die

Vorbehalte von Frau Offer nachvollziehen. Aus wissenschaftlicher Sicht sei aber lediglich die Option zwei sinnvoll.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) spricht sich für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus. Er spricht sich für die Option zwei aus.

Laut Herrn Wolfgang Rombach (**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**) setze das BMAS auf eine „Inklusive Lösung“. Er weist darauf hin, dass auch bereits der bestehende rechtliche Rahmen Möglichkeiten biete, um Schnittstellen zu bereinigen. So könnten die Länder beispielsweise bereits heute aufgrund der bestehenden Gesetzesgrundlage einheitliche Ebenen für die Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendlichen bestimmen. An den Schnittstellen müsse man jedoch weiterkommen.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)**) bringt die Perspektive der ehrenamtlichen Einzelvormünder ein. Zuständigkeitsklärungen gingen oftmals an der Lebenswirklichkeit vorbei. Er zeigt sich zuversichtlich, dass der Prozess gelingen werde.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** verabschiedet sich und gibt die Sitzungsleitung an **Frau Bundszus** ab.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) spricht sich für die Option eins mit Vorschlag zwei als vorgeschalteten Schritt für die Option zwei aus.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, StMAS**) spricht sich für die Option eins aus. Es gehe darum, schnell weiterzukommen und durch Optimierung der Schnittstellen Hilfen „wie aus einer Hand“ sicherzustellen (dazu gehören insb. auch die Schnittstellen zum Gesundheitswesen und zur Arbeitsverwaltung). Bei der Umsetzung darüberhinausgehender Vorschläge bestehe noch erheblicher Klärungsbedarf.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) spricht sich für Option eins aus. Finanziell und strukturell bewege man sich aber aktuell noch im „Dunklen“.

Frau Keeß (**Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.**) ist der Ansicht, dass Schnittstellen gut geregelt werden müssten.

Sie plädiert für eine gute Zusammenarbeit mit einer Gesamtzuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus Sicht von Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) kommt nur die Option zwei in Betracht.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) spricht sich für eine Diskussion aller fünf Optionen aus. Dabei müsse die Frage im Vordergrund stehen, welche Vorteile für die Betroffenen zu welchen Zeitpunkten generiert werden könnten.

Für Frau Langholz (**AFET**) komme nur Option zwei infrage.

Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) nimmt eine große Übereinstimmung wahr. Eine „Große Lösung“ unter dem Dach des SGB VIII sei der richtige Weg. Alle fachlichen Probleme könnten gelöst werden. Eine Weichenstellung im Sinne einer „Inklusiven Lösung“ sei aber notwendig, wobei auf eine Zusammenführung der Leistungen hingearbeitet werden sollte.

Herr Dr. Krug (**Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.**) spricht sich für die Option zwei aus. Option eins müsse dennoch weiterbearbeitet werden. Herr Holke (**APK**) spricht sich für die Option zwei aus. Er habe gute Erfahrungen mit der Kinder – und Jugendhilfe machen können. Altersgrenzen müssten an den Schnittstellen zur Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie zu den anderen Leistungsträgern berücksichtigt werden.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) spricht sich exklusiv für die Option zwei aus.

Herr Dr. Schreiner (**Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Bezirkssozialverwaltung Bezirk Oberpfalz**) sieht bereits heute eine Annäherung der Systeme in der Praxis. Durch eine reine Zuständigkeitsverlagerung mache man nicht alles besser. Option eins sei fachlich zu befürworten. Im Rahmen der Umsetzungsphase müsse man aber darauf achten, dass Menschen mit Behinderungen nicht auf der Strecke blieben.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) spricht sich für eine weitestgehende Abschaffung von Schnittstellen aus. Die Praxis müsse loslegen. Vertrauen sei wichtig. Fachkräfte seien in der Lage, Lösungen zu suchen und auch zu finden.

Nach Ansicht von Herrn Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) brauche es eine entsprechende Zeitspanne zur Umsetzung des Gesetzes. Inklusion im Rahmen des SGB VIII sei nicht kostenlos zu haben. Wer eine „Inklusive Lösung“ will, der müsse auch Geld in die Hand nehmen. Die Diskussion um eine „Inklusive Lösung“ werde seit 26 Jahren geführt. Heute sprächen sich alle für eine „Inklusive Lösung“ aus. Man sollte die Gunst der Stunde nutzen um die Reformfähigkeit des Staates deutlich unter Beweis zu stellen.

Frau Heuerding (**Fachverbände der Menschen mit Behinderung, BeB**) spricht sich für die Option zwei aus, damit behinderte Menschen die Hilfen erhielten, die auch anderen Anspruchsberechtigten zuständen im Sinne einer Gleichbehandlung.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) glaubt daran, dass die meisten Schnittstellen erhalten bleiben werden. Kooperationen in den Schnittstellen seien auch zukünftig weiterhin notwendig. Man befinde sich gerade auf dem richtigen Weg.

Frau Lange (**JFMK - Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) äußert sich zu den Verlagerungen von Zuständigkeiten. Diese fänden auch heute schon im Rahmen der Umsetzung des BTHG statt. Der Option zwei sollte gefolgt werden. Intelligente Lösungen müssten aber gefunden werden. Auch sei es wichtig, die Kommunikation für die Anspruchsberechtigten zu klären und die Menschen nicht alleine zu lassen.

Für Frau Meinhold (**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (Der Paritätische)**) komme nur die Option zwei infrage.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) bedauert, dass die „Große Lösung“ nicht parallel zum BTHG umgesetzt werden konnte. Sie plädiert für ein Anpacken und Umsetzen.

Herr Dr. Michael Konrad (**JFMK – Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration**) spricht sich für Option zwei aus. Er weist darauf hin, dass nur so wichtige Schnittstellen lösbar seien. Es gebe zwei Jahre positive Erfahrungen mit der Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg. Er sei zuversichtlich, dass mit einem klaren Votum viele noch offenen Fragen zu lösen seien.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) merkt an, dass Kinder- und Jugendärzte Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von Anfang an im Bereich des SGB V begleiten

würden. Die Situation sei für die betroffenen Familien oft zum Verzweifeln. Sie votiert eindeutig für die Option zwei und merkt an, dass man nicht mehr weiter warten dürfe. Es müsse jetzt gehandelt und gemeinsam Verantwortung übernommen werden. Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) versteht Option zwei als Zukunftsziel. Dennoch spricht Sie sich für eine sofortige Umsetzung der Option eins aus.

Herr Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) spricht sich für die Option zwei aus. Ein klares Ziel sei die Verbesserung der Lebenswelt der Familien. Eine ausreichende Übergangszeit sei notwendig.

**Frau Bundszus** ruft den letzten Punkt der Tagesordnung des Arbeitspapiers auf (TOP 3.2 Kapitel E, Option eins) und bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** um eine einführende Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in das Thema „Bereinigung der Schnittstellen“ ein. Mehrheitlich sei die Rückmeldung eingegangen, dass die Bereinigung der Schnittstellen keine Option darstelle. Einige Stimmen hätten rückgemeldet, es handele sich um eine Notlösung oder ein Nahziel. Die fachlichen Vorschläge sollen explizit aufgerufen und diskutiert werden. Das Arbeitspapier habe fünf fachliche Optionen benannt:

1. Beratung
2. Hilfen bei Zuständigkeitsfragen
3. Verbesserung der Zusammenarbeit der Träger bei gleichzeitigem Vorliegen eines erzieherischen Bedarfes und eines Bedarfes aufgrund einer körperlichen und/ oder geistigen Behinderung
4. Vereinfachung des Übergangs bei Erreichen der Volljährigkeit von jungen Menschen mit seelischen Behinderungen
5. Anpassung der Regelungen des SGB VIII an das neue SGB IX

Da diese Option von einem Großteil der Teilnehmenden abgelehnt worden sei, habe es nur wenige Rückmeldungen hierzu gegeben. Insgesamt habe es kein einheitliches Stimmungsbild gegeben. Die Frage nach den Übergängen sei positiv bewertet worden.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) spricht sich dafür aus, dass jede Form der Schnittstellenbeseitigung das Ziel haben müsse,



dass das Jugendamt oder das Sozialamt nicht mehr entscheiden müsse, warum die Hilfe gewährt werde.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) betrachtet die Schnittstelle Jugendhilfe und Eingliederungshilfe als eine besondere Schnittstelle. Die Leistungsgruppe fünf sei eine besondere Leistungsgruppe. Problematisch sei, dass soziale Teilhabeleistungen auf zwei Träger verteilt seien. Es ginge nicht nur um die Zuständigkeitsfrage, sondern auch um die Ebene der Leistungserbringung. Diesbezüglich gebe es Klärungsbedarf.

Herr Dr. Jahnke (**Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**) legt dar, dass bei einer Schnittstellenbereinigung eine Klärung hinsichtlich der vorläufigen Kostenübernahme erfolgen müsse und welche Kostenerstattungsansprüche untereinander bestünden. Bestehende Strukturen im Hinblick auf bereits umgesetzte Konzepte müssten in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Freese und stellt eine Rückfrage. Er könne sich die Realisierung des Vorschlages nicht vorstellen, da dieser nicht funktioniert habe. Solange unterschiedliche Kostensysteme bestünden, möge es möglich sein, durch einen Organisationsentwicklungsprozess auf Verwaltungsebene ein gemeinsames Denken und Herangehen zu entwickeln. Solange unterschiedliche Kostensysteme bestünden, wäre keine gute Lösung für die Betroffenen möglich.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) betont, dass es große Probleme an den Schnittstellen gebe. Allerdings gebe es auch positive Beispiele. Hauptprobleme seien an den Schnittstellen zu den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern die unterschiedlichen Logiken und Ziele. An diesen Stellen müsse angesetzt werden, um zu eruieren, ob Schnittstellen bereinigt werden könnten. Seien die Zielsetzungen zu unterschiedlich, gelinge eine Bereinigung nicht. Seien diese vergleichbar, stelle eine Bereinigung einen gangbaren Weg dar.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DLT**) hält die Bereinigung der Schnittstellen für machbar und lebbar. Dies bedeute jedoch nicht, dass damit alle Probleme gelöst seien.

**Frau Bundszus** bedankt sich für die guten Diskussionen, Meinungen und Voten und schließt die Sitzung.

Sitzungsende am 17.09.2019 um 16:35 Uhr

Sitzungsbeginn am 18.09.2019 um 10.00 Uhr

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** eröffnet den zweiten Tag der fünften Arbeitsgruppensitzung, stellt die Agenda des Tages vor und ruft den Tagesordnungspunkt 3.2, die Option zwei, „Inklusive Lösung“ auf. Begonnen werde mit den Buchstaben a bis c, das betreffe die

1. Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen im SGB VIII
2. Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung
3. Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** fasst daraufhin die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen und der Fachöffentlichkeitskonsultation zusammen. Es gehe insgesamt darum, den bisherigen Personenkreis und den Umfang der Leistungen beizubehalten. Bei der Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen seien im Arbeitspapier drei Vorschläge hinterlegt, die alternativ zu verstehen seien.

Der Vorschlag eins (bloße Erweiterung des bisherigen § 35a SGB VIII auf die Fälle der (drohenden) geistigen und körperlichen Behinderung) sei zum Teil positiv bewertet worden. Im Hinblick auf Vorschlag zwei und die Formulierung eines neuen Leistungstatbestandes, jedoch differenziert nach unterschiedlichen Bedarfen, seien stark positive Voten ausgesprochen worden. Der zweite Vorschlag würde die Jugend- und Eingliederungshilfe unter einem Dach zusammenführen. Ein neuer Leistungstatbestand würde formuliert werden, jedoch zwei Säulen im SGB VIII bestehen bleiben, also die Unterscheidung zwischen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe. Der dritte Vorschlag zur Einführung eines neuen Rechtsanspruchs mit einheitlichen Tatbestandsvoraussetzungen sei zum Teil positiv bewertet worden.

Zu dem Begriff der Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung seien im Arbeitspapier drei Vorschläge formuliert:

1. Vorschlag: Keine Übernahme aus dem SGB XII des Wesentlichkeitsbegriffs;
2. Beibehaltung der Begrifflichkeit;
3. Übernahme des Begriffs für alle Hilfen im SGB VIII.

Der zweite Vorschlag sei zum großen Teil abgelehnt, der erste Vorschlag hingegen grundsätzlich positiv bewertet worden. Der dritte Vorschlag sei teilweise positiv bewertet worden.

Zu dem dritten Punkt der Anspruchsinhaberschaft seien im Arbeitspapier drei Vorschläge hinterlegt, die alternativ zu verstehen seien:

1. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber. Eltern bleiben Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber in Bezug auf elternspezifische Leistungen;
2. Eltern bleiben Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber der Hilfen zur Erziehung (nur möglich bei Option zwei a, Vorschlag eins);
3. Kinder, Jugendliche und Eltern werden Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber

Vorschlag drei habe eine große Mehrheit positiv bewertet.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DST**) merkt an, dass Verschiebungen zwischen den Systemen und Ausweitungen der Hilfen zu neuen Ansprüchen führten. Die Kostenentwicklung müsse evaluiert werden. Ausgleichs müssten gefunden werden. Die Kommunen dürften nicht zusätzlich belastet werden.

Laut Herrn Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) spreche vieles für einen einheitlichen Leistungstatbestand. Er schlägt die Verwendung des Begriffs der Hilfen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe vor.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) spricht sich eindeutig für die Option zwei aus. Ein einheitlicher Leistungstatbestand werde benötigt und stelle eine wichtige Chance dar, dass inklusive Leistungen auch entstehen könnten.

Herr Wolfgang Rombach (**BMAS**) führt aus, dass die Bestimmung der Kriterien für den künftigen Leistungszugang für die Eingliederungshilfe noch offen sei. Im BTHG sei vorgesehen gewesen, dass eine Neudefinition der Leistungsberechtigung bis Ende 2022 erfolgen soll. In diesem Jahr sei bereits in einer Arbeitsgruppe ein Vorschlag erarbeitet worden, der eine gute Diskussionsgrundlage darstelle.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) erinnert an die Diskussion im Herbst 2017 im Rahmen des Dialog-forums des Deutschen Vereins. Die Formulierung eines Tatbestands sei ausführlich diskutiert worden, mit dem Ergebnis, dass eine Erkennbarkeit einer Behinderung auf der Tatbestandseite erfolgen müsse. Daher spricht er sich für Vorschlag zwei, wonach ein neuer Leistungstatbestand eingeführt würde, der die bisherigen Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe umfasse und als einheitlicher Rechtsanspruch zwei alternative Tatbestandsvoraussetzungen mit alternativen Rechtsfolgen beinhalte, aus. Die scharfe Formulierung „alternativer Rechtsfolgen“ teile er aber nicht. Eine drohende Behinderung müsse eindeutig und klar im Tatbestand erkennbar sein.

Herr Dr. Schreiner (**BAGüS, Bezirkssozialverwaltung Bezirk Oberpfalz**) spricht sich eindeutig für Option eins aus. Sollte es zu Option zwei kommen, wären jedoch Kenntnisse über die Kostenfolgen hilfreich. Vorschlag drei, wonach ein neuer Rechtsanspruch eingeführt würde, welcher einheitliche Tatbestandsvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungs- oder Teilhabebedarf (oder einem erzieherischen Bedarf) benenne und für die Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen zusätzlich noch behinderungsspezifische Voraussetzungen nenne (z.B. den Begriff der Behinderung wie in § 2 SGB IX), wäre dann als tatsächlicher inklusiver Ansatz sinnvoll. In Bezug auf die das Wesentlichkeitskriterium spricht er sich für Vorschlag drei aus, wonach die Wesentlichkeit einer Behinderung als Anspruchsvoraussetzung für alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen als Tatbestandsvoraussetzung übernommen würde.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) stimmt Herrn Schreiner voll und ganz zu. Sinnvoll sei im Übergang die Aufnahme beider bisheriger Leistungsvoraussetzungen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Der Zugang zu den Leistungen des SGB IX sollte zunächst erhalten bleiben.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) hat Vorbehalte bezüglich der Option zwei und möchte sich weiterhin hierzu noch nicht äußern. Der Vorschlag eins, wonach weiterhin die Trennung zwischen dem Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung bei einem erzieherischen Bedarf und auf Eingliederungshilfe bei einem behinderungsbedingten Bedarf bestehe und der bisherige § 35a SGBVIII insofern auf die Fälle der (drohenden) geistigen und körperlichen Behinderung erweitert werde, sei jedoch sinnvoll, wenn dieser Vorschlag als Einstieg gesehen werden könne, wenn man bei der Idee einer möglichst umfassenden Inklusion bleibe. Im Rahmen der Umstrukturierungen sollte man es aber den Verwaltungen nicht so schwer machen.



Frau Langholz (**AFET**) begrüßt ausdrücklich die Einführung eines neuen Rechtsanspruchs für Hilfen und Leistungen zur Entwicklung, Teilhabe und Erziehung.

Herr Holke (**APK**) spricht sich für Vorschlag zwei, wonach ein neuer Leistungstatbestand eingeführt würde, der die bisherigen Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe umfasse und als einheitlicher Rechtsanspruch zwei alternative Tatbestandsvoraussetzungen mit alternativen Rechtsfolgen beinhalte, aus. Zu Vorschlag drei, wonach ein neuer Rechtsanspruch eingeführt werde, welcher einheitliche Tatbestandsvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungs- oder Teilhabebedarf (oder einem erzieherischen Bedarf) benenne und für die Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen zusätzlich noch behinderungsspezifische Voraussetzungen nenne (z.B. den Begriff der Behinderung wie in § 2 SGB IX), bestünden noch viele offene Fragen. Zum Begriff der Wesentlichkeit führt er aus, auf diesen könne möglicherweise dann verzichtet werden, wenn deutlich werde, dass es um Teilhabebeeinträchtigung gehe.

Nach Ansicht von Herrn Rosenow (**AGJ, DCV**) werde die Diskussion um den Begriff der Wesentlichkeit überbewertet.

Frau Lange (**JFMK - Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) äußert sich zum Begriff der Wesentlichkeit. Ein solcher sei verzichtbar. Vorschlag eins, wonach die Wesentlichkeit einer Behinderung als Anspruchsvoraussetzung für Leistungen der Eingliederungshilfe aus § 53 Absatz 1 SGB XII nicht als Tatbestandsvoraussetzung übernommen würde, sei zu präferieren. Vorschlag drei, wonach die Wesentlichkeit einer Behinderung als Anspruchsvoraussetzung für alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) Behinderungen als Tatbestandsmerkmal übernommen würde, sei nicht tragbar.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) schließt sich den Ausführungen von Frau Lange an. Es könne nicht sein, dass es unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen gebe (§ 35a SGB VIII körperliche und geistige Behinderung). Dies würde einem inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht widersprechen. Auf den Wesentlichkeitsbegriff sollte verzichtet werden. Im Vordergrund stehe die Prävention. Zur Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen werde sich dagegen ausgesprochen, schrittweise die Anspruchsgrundlagen auszugestalten. Verwaltungen seien in der Lage weitgehende Reformen umzusetzen.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, StMAS**) schließt sich Herrn Schattmann an. In Bayern hätten sich im Rahmen einer ersten Diskussion die Freien Träger für die Option zwei (inklusive Lösung) mit Vorschlag 1 (zwei Tatbestände) ausgesprochen. Die Diskussion sei aber noch nicht abgeschlossen.

Frau Smessaert (**AGJ**) spricht sich in Bezug auf die Anspruchskonstruktion dafür aus, in den Anspruchsvoraussetzungen zu differenzieren nach den bisherigen zwei Zielgruppen und eine gemeinsame Rechtsfolge, einen offenen Leistungskatalog, zu schaffen.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) fragt sich, was für ein Ziel erreicht werden solle. Pragmatische Lösungen seien gefordert, welche die Kinder und Jugendliche zum Erfolg führen.

Nach Ansicht von Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) habe die Wesentlichkeit bislang keine Rolle gespielt. Sie hält es daher für vertretbar, auf die Wesentlichkeit im SGB VIII zu verzichten. Zum Thema Tatbestand vertritt Sie die Auffassung, dass die Vorschläge zwei, wonach ein neuer Leistungstatbestand eingeführt würde, der die bisherigen Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe umfasse und als einheitlicher Rechtsanspruch zwei alternative Tatbestandsvoraussetzungen mit alternativen Rechtsfolgen beinhalte, oder drei, wonach ein neuer Rechtsanspruch eingeführt würde, welcher einheitliche Tatbestandsvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungs- oder Teilhabebedarf (oder einem erzieherischen Bedarf) benenne und für die Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen zusätzlich noch behinderungsspezifische Voraussetzungen nenne (z.B. den Begriff der Behinderung wie in § 2 SGB IX), vertretbar seien.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die zahlreichen Wortmeldungen. Sie geht davon aus, dass der Verwaltungsumbau in der Vielzahl der Bundesländer unterschiedlich gestaltet werden müsse, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den jeweiligen Bundesländern. Alle wollten für die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen etwas erreichen. Herausforderungen und praktische Umsetzungsschritte müssten ehrlich miteinander im Sinne der Betroffenen besprochen und dann auch umgesetzt werden.

Herr Reiner Schwarz (**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**) hält bei den Anspruchsgrundlagen die Variante eins zwar für eine praktikable Lösung, aber auf die Schnelle biete diese keinen Ansatz für eine neue Lösung. Ein

Wesentlichkeitsbestandteil sollte möglichst keine neuen Belastungen bezogen auf die Bewilligung von Einzelleistungen produzieren. Zur Umbauproblematik macht er darauf aufmerksam, dass in Berlin 2,5 - 5 Prozent der Gesamtfallzahlen auf Kinder- und Jugendliche mit einer Behinderung zutreffen.

Herr Dr. Michael Konrad (**JFMK – Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration**) spricht sich bezüglich der Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen für Vorschlag eins oder zwei aus. Man müsse inhaltlich aber noch einiges prüfen. Wichtig sei es, dass Kinder und Jugendliche sowohl Hilfen zur Erziehung als auch Hilfen zur Teilhabe bekommen könnten. Die Anschlussfähigkeit zu den Hilfen für Erwachsenen stelle aber eine wesentliche Hürde dar. Man könne durchaus den Begriff der wesentlichen Behinderung beibehalten, wenn man den neuen Behinderungsbegriff übernehme.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) ist der Meinung, dass der Vorschlag eins, wonach weiterhin die Trennung zwischen dem Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung bei einem erzieherischen Bedarf und auf Eingliederungshilfe bei einem behinderungsbedingten Bedarf bestehe und der bisherige § 35a SGBVIII insofern auf die Fälle der (drohenden) geistigen und körperlichen Behinderung erweitert werde, überdenkenswert sei. Sie fordert § 35a SGB VIII für geistig, körperlich und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, TH Köln**) äußert sich zum Verwaltungsumbau. Change Prozesse seien immer schwierig. Da, wo jetzt schon Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zusammenarbeiten, zeigten sich keine normativen Zielkonflikte auf fachlicher Ebene. Man befinde sich auf einem guten Weg.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) sollten die gleichen Personen wie heute auch später die Leistungen bekommen, die sie heute bekommen. Seelische Behinderungen dürften nicht von anderen Behinderungsformen abgetrennt werden. Man müsse bedarfsgerecht auf alle Bedarfe schauen.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) bittet um Klarstellung, dass das was Frau Held möchte, nämlich keine Differenzierung in Behinderungsarten, das Ziel des ganzen Prozesses sei. Sie gibt zu bedenken, dass, wenn man die Tatbestände unterschiedlich lasse, man nicht flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen reagieren könne. Jugend- und Eingliederungshilfe müssten zusammengeführt werden. Sie möchte, dass die Familie als System gesehen werde.

Durch Elternassistenz könne viel erreicht werden. Dies sei ein guter Weg, der fachlich weiterverfolgt werden könnte.

Frau Möller (**DBR, DBSV**) spricht sich eindeutig für die „Inklusive Lösung“ aus. Es hänge aber davon ab, wie genau der konkrete rechtliche Vorschlag aussehen werde. Die Rehaträgerschaft der Kinder- und Jugendhilfe solle nicht infrage gestellt werden. Die Anschlussfähigkeit müsse gewährleistet bleiben. Dies sei für die Kinder sehr wichtig.

Frau Keeß (**Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**) betont, dass alle Leistungen zugänglich gemacht werden müssten, die gebraucht würden. Sie spricht sich für Vorschlag zwei, wonach ein neuer Leistungstatbestand eingeführt würde, der die bisherigen Ansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe umfasse und als einheitlicher Rechtsanspruch zwei alternative Tatbestandsvoraussetzungen mit alternativen Rechtsfolgen beinhalte, oder Vorschlag drei, wonach ein neuer Rechtsanspruch eingeführt würde, welcher einheitliche Tatbestandsvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungs- oder Teilhabebedarf (oder einem erzieherischen Bedarf) benenne und für die Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen zusätzlich noch behinderungsspezifische Voraussetzungen nenne (z.B. den Begriff der Behinderung wie in § 2 SGB IX), aus. Bezogen auf den Leistungstatbestand unterstützt sie den Vorschlag von Frau Langholz.

Frau Langholz (**AFET**) begrüßt den Vorschlag eins zum Wesentlichkeitsbegriff, wonach die Wesentlichkeit einer Behinderung als Anspruchsvoraussetzung für Leistungen der Eingliederungshilfe aus § 53 Absatz 1 SGB XII nicht als Tatbestandsvoraussetzung übernommen würde.

Frau Klix (**Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)**) stellt dar, dass bei 80 Prozent aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe Psychologen tätig seien. Diese müssten auf die neue Situation vorbereitet werden. Eine inklusive Gestaltung des SGB VIII werde befürwortet. Erkennbar seien aber im Rahmen der Diskussion gewisse Rückzüge. Dies könne u. U. daran liegen, dass hier die Befürchtung, Besitzstände abgeben zu müssen, zugrunde gelegt würden. Besser sei es, etwas Neues zu entscheiden, damit beide Seiten, also Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe souverän agieren könnten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Aussprache und bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** in den nächsten Abschnitt einzuführen.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den Abschnitt zu den Themenbereichen Leistungskatalog und Persönliches Budget ein.

Im Hinblick auf den Leistungskatalog seien drei alternative Vorschläge im Arbeitspapier formuliert. Vorschlag eins beinhalte getrennte, offene Leistungskataloge und einen Verweis auf das SGB IX bei behinderungsspezifischen Leistungen. Der zweite Vorschlag sehe ebenfalls getrennte Leistungskataloge, mit einer eigenen Formulierung zu den behinderungsspezifischen Leistungen, kompatibel mit dem SGB IX vor. Der dritte Vorschlag beinhalte einen einheitlichen, offenen Leistungskatalog, mit Verweisen auf das SGB IX, wenn dies unbedingt notwendig sei.

Aus den Stellungnahmen heraus sei überwiegend der dritte Vorschlag positiv bewertet worden.

Im Hinblick auf den nächsten Aspekt, das persönliche Budget, seien im Arbeitspapier zwei alternative Vorschläge formuliert. Der erste Vorschlag sehe das persönliche Budget nur bei Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vor. Der zweite Vorschlag mache das persönliche Budget bei allen Leistungen möglich, auch bei den Hilfen zur Erziehung. Das Meinungsbild der Stellungnahmen sei hier unterschiedlich gewesen. Eine Tendenz könne nicht festgemacht werden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) spricht sich für einen einheitlichen und offenen Leistungskatalog für alle Hilfen aus. Das Persönliche Budget sei weiterhin für Kinder mit Behinderung erforderlich.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) spricht sich für einen offenen Leistungskatalog aus. Sie favorisiert den Vorschlag drei, wonach ein einheitlicher und offener Leistungskatalog eingeführt würde, der alle Hilfe-/Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zusammenführe und wonach die einzelnen Hilfe-/Leistungsarten des SGB VIII inhaltlich zu inklusiven Hilfe-/Leistungsarten auf der Grundlage der bisherigen §§ 28 ff. SGB VIII und der

Leistungen aus dem 2. Teil des SGB IX weiterentwickelt würden und nur, wenn es dringend notwendig sei, auf das SGB IX verwiesen würde. Zum Persönlichen Budget sei es aus der Praxis heraus von Bedeutung, dass eine Ausdifferenzierung erfolge. Es gebe mehrere Persönliche Budgets. Die Verwalterinnen und Verwalter der Persönlichen Budgets würden häufig an ihre Grenzen stoßen.

Herr Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) ist der Meinung, dass mit Option drei ein offener Leistungskatalog einhergehe. Aus der Praxis könne man dem Vorschlag drei, wonach ein einheitlicher und offener Leistungskatalog eingeführt würde, der alle Hilfe-/Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zusammenführe und wonach die einzelnen Hilfe-/Leistungsarten des SGB VIII inhaltlich zu inklusiven Hilfe-/Leistungsarten auf der Grundlage der bisherigen §§ 28 ff. SGB VIII und der Leistungen aus dem 2. Teil des SGB IX weiterentwickelt würden und nur, wenn es dringend notwendig sei, auf das SGB IX verwiesen würde, zustimmen. Eine Differenzierung zwischen Behinderung und Nichtbehinderung sei aber nicht sinnvoll. Das Persönliche Budget werde in der Umsetzung kein Hauptproblem darstellen.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) spricht sich für das Persönliche Budget aus. Ein solches biete einen großen Vorteil, da die Autonomie der Betroffenen erhöht werde. Eine Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sei nicht erforderlich.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) präferiert bezüglich des Leistungskatalogs den Vorschlag drei, dies jedoch mit einer Einschränkung. Der Verweis auf das SGB IX sei nicht notwendig, weil das SGB IX-Teil 1 auch ohne Verweis gelte. Zum Persönlichen Budget im SGB VIII sei erforderlich, den Anspruch klarer hervorzuheben. Herr Rosenow weist auf eine Entscheidung des OVG Münster hin, die zum Ergebnis kommt, dass in Fällen des § 35a SGB VIII dies nicht in Betracht komme. Das ist seiner Auffassung nach nicht vertretbar.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) spricht sich für das Persönliche Budget aus. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sei das Instrument des Persönlichen Budgets jedoch aufgrund der Verständigungsprozesse insbesondere in Kinderschutzkontexten nicht geeignet. Es würden mehr niedrigschwelligere Leistungen benötigt, um die Selbstbestimmungsfähigkeit zu stärken.



Für Frau Smessaert (**AGJ**) wäre ein offener Leistungskatalog das Mittel der Wahl. Eltern-entlastende Hilfen oder Geschwistergruppen könnten aufgenommen werden.

Frau Becker (**Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**) macht deutlich, dass es sich beim Persönlichen Budget nicht um eine neue Forderung an die Adresse der Pflegeversicherung (SGB XI) handeln dürfe. Insgesamt gibt sie zu bedenken, dass die angestrebte „große Inklusionslösung“ eine gewaltige Aufgabe und finanzielle Herausforderung darstelle..

Herr Holke (**APK**) äußert sich zum Persönlichen Budget. Es gebe vielfältige Erfahrungen bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Man solle mehr in Richtung Selbstbestimmung schauen und alle Hilfen aufnehmen.

Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) verbindet einen bedarfsgerechten lebensweltorientierten Leistungskatalog mit einer Verknüpfung beider Systeme. Daher votiert er für Vorschlag drei. Es gebe keinen Grund auf das Persönliche Budget zu verzichten. Dieses nehme aber in der Praxis keine entscheidende Bedeutung ein. Verweisungen auf das SGB IX seien aber dringend notwendig.

Herr Necke (**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**) spricht sich im Bereich des Leistungskatalogs für die Vorschläge zwei und drei aus. Ein offener und einheitlicher Leistungskatalog sei notwendig. Darüber hinaus sei ein Verweis auf das SGB IX wichtig. Eine Beibehaltung des Persönlichen Budgets sei sinnvoll.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) erinnert daran, dass es auch Bedarfe im Umfeld der Kinder gebe. Diese veränderten sich schnell und dynamisch. Budgets könnten hier eine wichtige Rolle spielen, z. B. fallbezogene und offene Finanzierungen. Diese seien aber unbedingt an Hilfeplanung und Hilfeplankonferenz zu binden. Familien in konflikthaften Situationen sollten entlastet werden, daher ein Plädoyer für das Persönliche Budget. Ansonsten spricht er sich für Vorschlag drei zum Leistungskatalog aus.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) merkt an, dass ein Persönliches Budget in der Praxis oftmals nur dann in Anspruch genommen werde, wenn es keine geeigneten Hilfen gebe. In ländlichen Regionen sei es schwieriger, passgenaue Hilfen zu finden. Ein Persönliches Budget wäre hier hilfreich.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, StMAS**) hinterfragt, was genau eigentlich mit einem Persönlichen Budget gemeint sein soll. Wo brauche es ein Persönliches Budget in der Kinder- und Jugendhilfe?

Für Herrn Dr. Krug (**Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.**) hat das Persönliche Budget bislang keine große Rolle gespielt. Häufig handele es sich um Einzelfälle, insbesondere aufgrund von Widerständen der Leistungsträger. Er befürwortet das Persönliche Budget und empfiehlt eine Förderung dieses Instrumentes. Eine Übertragung des Persönlichen Budgets auf die Hilfen zur Erziehung sei jedoch nicht sinnvoll.

Herr Daubner (**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**) schließt sich Herrn Meysen an. Insbesondere für die Ausübung des staatlichen Wächteramtes könne auf die Informationsgewinnung bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung nicht verzichtet werden.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) reagiert auf den Beitrag von Frau Gold und weist darauf hin, dass eine einzelfallbezogene Finanzierung konstitutiv sei für eine Finanzierung über ein Persönliches Budget. Darüber hinaus spricht er sich dagegen aus, das Persönliche Budget eins zu eins auf die Hilfen zur Erziehung zu übertragen.

Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet über in die nächsten Unterpunkte f bis h bezüglich der Option zwei: Hilfeplanung, Instrumente zur Unterstützung des Aushandlungsprozesses zur Erstellung des Hilfeplans und Wunsch- und Wahlrecht. Sie bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** um eine Einführung.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt aus, dass unter dem Punkt Hilfeplanung zwei Vorschläge im Arbeitspapier formuliert seien. Vorschlag eins schlage keine Änderungen des § 36 SGB VIII vor. Der zweite Vorschlag beinhalte eine Weiterentwicklung des § 36 SGB VIII, unter Berücksichtigung des im SGB IX geregelten Teilhabeplanverfahrens. Für beide Vorschläge habe es in den Stellungnahmen Voten gegeben, die sich jedoch inhaltlich zu gleichen schienen, nämlich, dass der § 36 SGB VIII im Kern so bleiben solle, wie er ist, und im Hinblick auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung weiterentwickelt werden sollte. Auch die Personen, die sich für Vorschlag eins ausgesprochen hätten, schienen offen für Vorschlag zwei zu sein.

Zu dem zweiten Aspekt seien zwei Vorschläge im Arbeitspapier formuliert. Der Vorschlag eins sehe eine Anwendung der ICF zur Bedarfsermittlung bei behinderungsbedingten Bedarfen vor. Der zweite Vorschlag erweitere diesen Vorschlag um den § 118 SGB IX-neu. Die überwiegende Mehrheit habe sich für Vorschlag eins ausgesprochen. Teilweise habe eine gewisse Befürchtung im Hinblick auf die ICF mitgeschwungen.

Der dritte Aspekt des Wunsch- und Wahlrechtes beinhalte im Arbeitspapier zwei alternative Vorschläge. Vorschlag eins sehe das Wunsch- und Wahlrecht in der bisherigen Form für alle Leistungsberechtigten vor. Der Vorschlag zwei erweitere diesen Vorschlag mit der Übernahme bestimmter Inhalte aus § 104 SGB IX-neu. Die Mehrheit habe sich für Vorschlag eins ausgesprochen, Vorschlag zwei sei unterschiedlich bewertet worden. Das Wunsch- und Wahlrecht solle im SGB VIII nicht ausgehöhlt oder eingeschränkt werden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) informiert darüber, dass sich die Fachverbände für eine Weiterentwicklung der Hilfeplanung ausgesprochen haben und Vorschlag zwei präferiert werde. Vorschlag zwei lautet: „Die Regelungen zum bisherigen Hilfeplanverfahren werden auch unter Berücksichtigung der Regelungen zum Teilhabeplanverfahren nach dem SGB IX weiterentwickelt: Die Abläufe und zu beteiligenden Personen sollen konkreter aufgeführt werden; es soll sichergestellt werden, dass im Rahmen des Verfahrens sowohl die erzieherischen als auch die behinderungsbedingten Bedarfe gleichermaßen fachlich qualitativ erfasst werden können. Entsprechend werden detailliertere Regelungen zum Hilfeplanverfahren aufgenommen. Diese sollen ein transparentes und partizipatives Verfahren sichern, gleichzeitig den Charakter eines „Aushandlungsprozesses“ aber bewahren. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und insbesondere im Rahmen der/des Hilfeplankonferenz/-gesprächs sollen die Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern, auch wenn diese eine Behinderung haben, und die Einbeziehung ihrer Perspektiven sichergestellt sein. Ebenso sollen andere Beteiligte wie die betroffenen Leistungserbringer, andere Sozialleistungsträger und die Schule einbezogen werden müssen, wenn dies für die Feststellung des individuellen Bedarfes sowie für die Abstimmung mit Leistungen, die parallel von anderen Trägern erbracht werden, erforderlich ist. Ergebnis der Hilfeplankonferenz/des Hilfeplangesprächs ist der Hilfeplan, auf dessen Grundlage der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – wie bisher –



nach pflichtgemäßem (Auswahl-) Ermessen über die geeignete und notwendige Hilfeart entscheidet.“ Bei den Instrumenten habe man sich für den Vorschlag eines ausgesprochen, wonach im Rahmen des Aushandlungsprozesses zur Erstellung des Hilfeplanes eine umfassende Klärung der Lebens-, Entwicklungs- und Erziehungssituation des Kindes oder des Jugendlichen oder der Lebens- und Entwicklungssituation des jungen Volljährigen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds notwendig sei und in dem Fall, dass bei einem Kind oder Jugendlichen ein behinderungsbedingter Bedarf in Betracht komme, als Instrumente zur Bedarfsermittlung ICF-CY orientierte Instrumente zur Anwendung kommen. Zum Wunsch- und Wahlrecht trete man für eine Ergänzung des § 5 SGB VIII um die Regelungen des §§ 8, 104 SGB IX ein.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) sieht einen Koordinierungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Hilfeplanung. Partizipative Grundsätze sollten bei der Umsetzung im Vordergrund stehen. Die ICF könnte als Orientierungsrahmen hilfreich sein, jedoch ohne ein entsprechendes Scoring.

Herr Reiner Schwarz (**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**) sieht im Rahmen der Verfahren nach § 36 SGB VIII einen hohen Fachlichkeitsgrad erreicht. Er votiert für Vorschlag zwei. ICF-Instrumente könnten aufgrund einer ausgereiften sozialpädagogischen Diagnostik funktionieren.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DST**) äußert sich zu den Vorschlägen der Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens. Ein solches sollte als Soll-Vorschrift definiert werden.

Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) spricht sich für eine Beibehaltung der Merkmale aus, wie sie zum Beispiel bezüglich einer Lebenswelt- und Sozialraumorientierung im § 36 SGB VIII vorgegeben sind.

Herr Holke (**APK**) zeigt sich überrascht, dass jetzt alle Standards aus der Jugendhilfe Anwendung finden sollen. Qualitätsstandards seien im § 36 SGB VIII eigentlich nicht hinterlegt.

Herr Dr. Seckinger (**AGJ, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)**) weist darauf hin, dass schon heute die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII als Teil des sozialpädagogischen Prozesses zu verstehen sei. Eine zukünftige Ausgestaltung müsse noch diskutiert werden.



Nach Ansicht von Frau Smessaert (**AGJ**) müsse das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten abgesichert werden. Die Normierung einer umfassenden Bedarfsklärung, die noch nicht die Wünsche der Berechtigten berücksichtige, könne zu einer zusätzlichen Hürde führen und Berechtigte abschrecken.

Frau Langholz (**AFET**) betrachtet die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII als einen Aushandlungsprozess. Dieser sei als Herzstück der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und müsse erhalten bleiben. Ein Weiterentwicklungsbedarf werde jedoch gesehen. Sie spricht sich gegen eine Überregulierung aus. Der Begriff der Atmungsaktivität sei gut und zutreffend.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) spricht sich für eine Pflicht zur Beteiligung aus. Es sollte rechtlich vereinbart werden, dass Partizipation stattzufinden habe. Beim Wunsch- und Wahlrecht ginge es nicht darum, dass die Eltern allein das Recht ausüben. Auch die Kinder und Jugendlichen müssten wissen, was gewählt werden könne.

Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet auf den nächsten Abschnitt über, die Buchstaben i - Früherkennung und Frühförderung, j - Übergang in die Eingliederungshilfe und k - Schnittstelle zur Pflege, zur Option zwei.

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** beginnt ihre Ausführungen mit der Früherkennung und Frühförderung. Sie führt aus, dass hierzu zwei Vorschläge im Arbeitspapier formuliert seien, die beide einen Verweis ins SGB IX beinhalteten. Der erste Vorschlag beinhalte eine Beschreibung der Früherkennung und Frühförderung als eigenes Leistungssetting im SGB VIII, mit einem ergänzenden Verweis auf das SGB IX. Keine Anwendung sollten die Regelungen zur Hilfeplanung finden. Dieser Vorschlag sei unterschiedlich beurteilt worden. Befürchtungen, dass der Bereich der Frühförderung weiter in den Bereich des Gesundheitswesens überginge, seien geäußert wurden. Der zweite Vorschlag beinhalte einen ausschließlichen Verweis auf das SGB IX, ohne die Frühförderung/ Früherkennung aufzunehmen. Dieser Vorschlag sei teilweise positiv und teilweise negativ bewertet worden. Ihrer Wahrnehmung nach, habe teilweise der Vorschlag eins eine positivere Zustimmung erhalten.

Zum Übergang in die Eingliederungshilfe sehe der Vorschlag eins einen Zuständigkeitswechsel mit 18 Jahren vor. Hier sei die starre Altersgrenzen kritisiert worden. Der Vorschlag zwei sehe ebenfalls den Wechsel mit 18 Jahren vor, beinhalte jedoch den Zusatz, dass kein Wechsel stattfindet, wenn die Hilfe in den nächsten

Jahren abgeschlossen werden könne. Hierfür seien einige Voten dafür ausgesprochen worden. Der dritte Vorschlag sehe den Wechsel mit 21 Jahren vor. Auch hier sei eingewandt worden, dass keine starren Altersgrenzen benannt werden sollten. Der Vorschlag vier zur Gestaltung einer Übergangsplanung sei mehrheitlich positiv bewertet worden.

Zur Schnittstelle „Pflege“ enthalte das Arbeitspapier den Vorschlag, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der Pflegekasse geregelt werden könne. Hier habe es unterschiedliche Voten gegeben. Teilweise sei die Sinnhaftigkeit des Punktes in Frage gestellt worden.

Herr Thomsen (**Leiter des Jugendamtes des Kreises Nordfriesland**) ist der Meinung, dass für den Bereich der Frühförderung keine Erkenntnisse über wirksame Hilfen vorlägen. Man benötige zwingend auch in diesem Bereich eine Hilfeplanung unter Einbeziehung der Eltern.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) berichtet, dass die Fachverbände sich für die Vorschläge drei, welcher wie Vorschlag eins sei unter der Maßgabe, dass der Zuständigkeitswechsel erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres statfinde und die Übergangsplanung mit Vollendung des 19. Lebensjahres beginne sowie bei erstmaliger Inanspruchnahme von Hilfe/Leistungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Eingliederungshilfe nach SGB IX zuständig sei, und Vorschlag vier, wonach zusätzlich ein Rechtsanspruch auf Übergangsplanung eingeführt würde, ausgesprochen hätten. Ein Übergang in die Eingliederungshilfe ab 21 Jahren befürworte man grundsätzlich. Aus der Perspektive der jungen Menschen sei es sinnvoll, sich auf die Altersgrenze 21 Jahre zu beziehen. Sie plädiert für eine geregelte und qualifizierte Übergangsplanung unter Einbeziehung der Träger der Eingliederungshilfe.

Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) spricht sich für eine Beibehaltung der Regelungen zur Frühförderung aus. Man brauche in der Förderung aber einen Link zu den Hilfen zur Erziehung. Die §§ 5 und 6 der Frühförderungsverordnung würden bereits eine Gewährleistung der Hilfen sicherstellen.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) befürwortet bezüglich der Thematik „Übergang in die Eingliederungshilfe“ den Vorschlag eins in Verbindung mit Vorschlag vier. Vorschlag eins lautet: „Die Zuständigkeit für junge Menschen mit Behinderungen wechselt mit Vollendung des 18.



Lebensjahres in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Die Übergangsplanung beginnt bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres unter Beteiligung des voraussichtlich zukünftig zuständigen Trägers. In die Übergangsplanung werden der leistungsberechtigte junge Mensch und seine Sorgeberechtigten mit einbezogen. In Hinblick auf die berufliche Bildung und das Arbeitsleben sind, wenn angezeigt, auch andere Sozialleistungsträger mit einzubeziehen. Im Rahmen der Übergangsplanung sollen die voraussichtlich in Zukunft notwendigen Hilfe-/Leistungsarten festgelegt werden; dabei soll über die mögliche Fortsetzung bisheriger Hilfen/Leistungen und über mögliche neue Hilfen/Leistungen beraten werden. Die Ergebnisse der Übergangsplanung sind verbindlich für alle zukünftigen beteiligten Leistungsträger; ohne Zustimmung des jungen Menschen dürfen Abweichungen nur erfolgen, wenn sich die Bedarfe des jungen Menschen verändern.“ Die Pflege müsse zwangsläufig in die Hilfeplanung einfließen. Eine Verknüpfung bzw. Erweiterung von GKV und Pflegekasse sei sinnvoll.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) spricht sich für eine Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung aus. Ein Übergang sollte mit 21 Jahren gestaltet werden. Die Frage der beruflichen Bildung müsse bearbeitet werden. Hier kämen unterschiedliche Modelle in Betracht. Übergänge seien so friktionsfrei wie möglich zu gestalten.

Herr Dr. Krug (**Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.**) plädiert dafür, im Bereich „Übergang in die Eingliederungshilfe“ die Lösung drei mit Vorschlag vier zu kombinieren. Entwicklungsverläufe bei jungen Menschen mit Behinderung fänden häufig später bzw. verzögert statt. Dieser Sachverhalt müsse berücksichtigt werden.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) weist darauf hin, dass in der Frühförderung Eltern immer eingebunden seien. Ein Übergang ab 21 Jahren sei das „Mindeste“. Weitere Möglichkeiten eines Übergangs sollten bis 27 Jahre möglich sein.

Frau Reinhardt (**AGJ, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)**)

erwartet viele Umbrüche und Notwendigkeiten zur Neuentwicklung im Zuge des Einzugs einer inklusiven Jugendhilfe. Daher sollte so viel wie möglich gesetzlich im SGB VIII geregelt werden.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) verweist auf die Gültigkeit des 1. Teil des SGB IX. Es bestehe grundsätzlich die Notwendigkeit in mehrere Sozialgesetzbücher zu schauen.

Zum Thema des Verhältnisses von Leistungen nach SGB VIII und Leistungen zur Pflege ist er der Auffassung, dass § 103 SGB IX Mindeststandards setze, die es zu sichern gelte.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, TH Köln**) bevorzugt bezüglich der Thematik „Übergang in die Eingliederungshilfe“ Vorschlag drei in Kombination mit Vorschlag vier. Ein Wechsel mit 18 Jahren würde zusammenfallen mit anderen Systemwechseln, z.B. bei einem Zuständigkeitswechsel von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in dem Bereich der Erwachsenenpsychiatrie. Auch der Bereich der rechtlichen Betreuung müsse in den Blick genommen werden. Das 21. Lebensjahr stelle ein Mindestalter für den Übergang dar.

Herr Schwarz (**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**) sieht keinen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf im Bereich der Frühförderung/ Früherkennung. Eine Übergangsplanung werde jedoch grundsätzlich benötigt.

Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) äußert sich zur Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege. Die Beibehaltung einer Gleichrangigkeit von Eingliederungshilfe und Pflege sollte angestrebt werden.

Frau Becker (**BMG**) wies darauf hin, dass die im Rahmen der BTHG-Reform geklärten Fragen SGB IX/XII – SGB XI nicht erneut aufgerufen werden könnten. Das würde den Prozess überfordern.

Frau Langholz (**AFET**) lehnt Vorschlag eins ab; die individuelle Situation müsse Berücksichtigung finden. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Übergangsplanung werde aber ausdrücklich befürwortet.

Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet über in die nächsten Unterpunkte des Kapitels E, die Buchstaben l - Kostenheranziehung, m - Gerichtsbarkeit und n - Umsetzung, und bittet um die Ausführungen von Frau **Dr.-Schmid-Obkirchner**.

Frau **Dr. Schmid-Obkirchner** berichtet, dass es zu dem Thema Kostenheranziehung im Arbeitspapier vier Vorschläge gebe. Vorschlag eins votiere für eine einheitliche Kostenheranziehung, keine Kostenheranziehung für ambulante Hilfen/ Leistungen und eine einkommens-abhängige Kostenheranziehung bei stationären und teilstationären Hilfen. Vorschlag zwei, der nicht wirklich in den Stellungnahmen aufgegriffen worden



sei, beinhalte eine unterschiedliche Kostenheranziehung abhängig davon, ob ein behinderungsbedingter oder ein erzieherischer Bedarf vorliege. Vorschlag drei stelle eine Modifizierung des vorangegangenen Vorschlages dar, ergänzt darum, dass diese Regelungen dem SGB IX entsprechen. Der Vorschlag vier beinhalte keine Kostenheranziehung. Die Tendenz in den Stellungnahmen sei zu Vorschlag eins gegangen.

Zum Aspekt der Gerichtsbarkeit seien zwei Vorschläge im Arbeitspapier formuliert: Entweder die Verwaltungsgerichtsbarkeit (derzeit zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe) oder die Sozialgerichtsbarkeit (derzeit zuständig für die Eingliederungshilfe). Hier habe es starke Stimmen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben, jedoch auch Stimmen für die Sozialgerichtsbarkeit.

Zur Umsetzung der „Inklusiven Lösung“ seien zwei Vorschläge im Arbeitspapier hinterlegt. Vorschlag eins sieht nach der Verkündung des Gesetzes eine Übergangsphase von fünf Jahren vor, der zweite Vorschlag eine Übergangsphase von sieben Jahren. Die Stimmen seien hier zu dem ersten Vorschlag positiv gewesen.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) äußert sich zur Kostenheranziehung. Hier habe es bereits in der letzten Legislaturperiode unterschiedlichste Berechnungen gegeben. Es sollte so bleiben, wie es ist. Er tendiere zur Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) freut sich darüber, dass überwiegend für den Vorschlag eins votiert worden sei. Der Artikel 25 des BTHG könne als Beispiel für die erforderliche Umsetzungsbegleitung herangezogen und aufgenommen werden. Sie spricht sich für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren aus. Eine Beratung und Unterstützung der Betroffenen in diesem Zeitraum sei zwingend erforderlich. Weitere Regelung im Leistungserbringungsrecht seien erforderlich wie z.B. eine gesetzliche Verankerung der Bezahlung tariflich vereinbarter Vergütung wie in der Eingliederungshilfe und die Anerkennung der Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe sei wichtig. Z. B. sollten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auch als Fachkräfte der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe anerkannt werden. In diesem Zusammenhang brauche es eine weitere gesetzliche Konkretisierung.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Fachverbände für eine Abschaffung der Heranziehung plädieren und spricht sich klar für Vorschlag vier



aus, wonach es keine Kostenheranziehung für Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen nach dem SGB VIII unabhängig ob mit oder ohne Behinderung gäbe.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) kann aus Betroffenenperspektive nicht verstehen, warum man sich für eine Verwaltungsgerichtsbarkeit aussprechen sollte. Die Sozialgerichtsbarkeit sei gegenüber der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der Anspruchsberechtigten vorzuziehen. Er wirbt dafür, das SGB VIII auf die Sozialgerichte zu übertragen.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, DST**) vertritt die Auffassung, dass für den Fall, dass eine Kostenheranziehung zu Kostenveränderungen führen würde, ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Die Sozialgerichte seien bereits überlastet. Sie spricht sich für die weitere Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte aus. Eine Übergangsphase sollte sich mindestens über 7 Jahre hinweg erstrecken.

Frau Möller (**DBR, DBSV**) schließt sich vollständig den Ausführungen von Herrn Rosenow an. Für Kinder und Jugendliche und deren Eltern dürfe eine Neuregelung kostenrechtlich nicht nachteilig werden.

Frau Langholz (**AFET**) weist darauf hin, dass die Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden beim AFET sich für die Zuständigkeit der Sozialgerichte ausgesprochen habe, jedoch unter dem Vorbehalt einer Sichtung der Inhalte eines Referentenentwurfs.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die intensiv geführte Diskussion.

### **3.3 Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an der Schnittstelle zur Schule**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet den letzten Tagesordnungspunkt des Arbeitspapiers ein und ruft den TOP 3.3, „Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII an der Schnittstelle zur Schule“ auf und bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** um eine kurze Einführung.



**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt aus, dass diese Kapitel des Arbeitspapiers sich mit dem Unterpunkt der so genannten Teilleistungsstörungen befasse und dem zweiten Unterpunkt, der Schulbegleitung.

Bei den Teilleistungsstörungen seien in den Stellungnahmen allgemeine Hinweise erfolgt, dass die Schule intensiver in die Verantwortung zu nehmen sei bzw. diese mehr ihrer Verantwortung nachkommen solle. Bei den Teilleistungsstörungen sei der Handlungsbedarf so formuliert worden, dass sich Eltern oft alleine gelassen fühlten, bis der Zustand sich so verschlimmert hätte, dass ein Anspruch aus dem § 35a SGB VIII bestehe, also aus der Teilleistungsstörung eine Teilhabebeeinträchtigung geworden sei.

Im Arbeitspapier werde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu stärken, auch unterhalb der Schwelle des § 35a SGB VIII.

Zu dem Thema Schulbegleitung seien Vorschläge im Arbeitspapier aufgeführt, die kumulativ zu betrachten seien. Die Vorschläge beinhalteten, die Schule in die Hilfeplanung einzubeziehen (Vorschlag eins), die explizite Aufnahme der Schulbegleitung in den Leistungskatalog im SGB VIII (Vorschlag zwei), die Aufnahme der sogenannten „gemeinsamen Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte“ (auch „Poolen“ genannt) in das SGB VIII (Vorschlag drei), das sogenannte „Poolen“ auch für Leistungen der Hilfen zur Erziehung vorzusehen (Vorschlag vier), gemeinsame Empfehlungen von Bund und Ländern im Hinblick auf fachliche Standards der Ausführung der Schulbegleitung (Vorschlag fünf), gemeinsame Empfehlungen von Bund und Ländern im Hinblick auf die Finanzierung von Schulbegleitung und arbeitsrechtliche Mindeststandards (Vorschlag sechs), die Umsetzung der „Inklusiven Lösung“ (Vorschlag sieben) sowie die Weiterentwicklung und Einigung auf die gemeinsamen Empfehlungen zwischen den unterschiedlich betroffenen Länderministerkonferenzen (Vorschlag acht).

Zu den einzelnen Vorschlägen zur Schulbegleitung sei ein uneinheitliches Meinungsbild aus den Stellungnahmen wahrgenommen worden. Teilweise seien Vorschläge begrüßt, teilweise abgelehnt worden. Die Empfehlungsvorschläge fünf bis acht seien grundsätzlich positiv bewertet worden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Frau **Dr. Schmid-Obkirchner** für die Ausführungen und eröffnet die Rederunde.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES**) weist darauf hin, dass Poollösungen im SGB IX darauf abzielen, Einzelleistungen zusammenzuführen. Diese Möglichkeit sei durch die Regelung des § 112 Abs. 4 SGB IX nochmal gestärkt worden. Im SGB VIII seien hingegen innerhalb des geltenden Rechts infrastrukturelle Lösungen gestaltet worden. Das sei fortzusetzen. Er rät davon ab, ein „pooling“ einzuführen und betrachtet ein solches als „Heißes Eisen“.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) wirbt dafür, damit aufzuhören, infrastrukturelle Lösungen gegen einzelfallfinanzierte Leistungen auszuspielen. Eine Verschränkung bzw. Verzahnung sei sinnvoller. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass sich einzelfallfinanzierte Leistungen nach SGB XII und SGB VIII bewährt hätten.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**BVÖGD**) spricht sich dagegen aus, dass einzelne Leistungen – wie hier die Schulbegleitung - in den Fokus gerückt würden. Eine inklusive Beschulung sei umfassender zu sehen. Die Betonung von Teilleistungsstörungen sei nicht sinnvoll, die Gründe für eine seelische Behinderung seien vielfältiger. Schule müsse als System inklusiv gestaltet werden. Zu einer inklusiven Schule gehörten auch multiprofessionelle Teams.

Frau Held (**Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands behinderter Pflegekinder**) betrachtet „pooling“ als einen stigmatisierten Begriff.

Herr Holke (**APK**) spricht sich für eine gemeinsame Erbringung der Schulbegleitung aus.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) weist darauf hin, dass derzeit 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen beschult würden. Leistungen zur Schulassistenz sollten so ausgestaltet werden, dass individuelle Förderungen für das einzelne Kind mit Behinderung auch künftig möglich sein sollten.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) weist auf den aktuellen Film „Systemsprenger“ hin. Hier würde deutlich, dass Schulbegleitung eine hohe Bedeutung habe. Diese habe die Aufgabe, eine individuelle Passung zu ermöglichen und darauf aufzupassen, dass die Schulbegleitung nicht selber exkludiert werde.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die engagierte und fachlich fundierte Diskussion zu dem gesamten Tagesordnungspunkt drei.

#### **TOP 4: Weitere aktuelle Entwicklungen**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet den Tagesordnungspunkt vier ein und begrüßt in der Runde **Frau Decarli** für die Geschäftsstelle der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ und **Herrn Koch** für das Dialogforum „Pflegekinderhilfe“ und das Zukunftsforum „Heimerziehung“.

#### **4.1 Aktuelles zu den Themen der 2. - 4. AG- Sitzungen (Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation; Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie; Prävention im Sozialraum stärken)**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt aus, dass in der konstituierenden AG-Sitzung die Möglichkeit vereinbart worden sei, Entwicklungen in den Prozess einzubringen, die sich erst nach den Sitzungen in den einzelnen Themenfeldern ergeben hätten. Dabei sei es nicht das Ziel, das jeweilige Arbeitspapier noch einmal zur Diskussion zu stellen. Vielmehr sollten für den Beteiligungsprozess wichtige aktuelle Entwicklungen oder Erkenntnisse, die bei der Behandlung des Themas in der AG noch nicht eingetreten waren oder vorlagen, eingebracht werden können.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob es aktuelle Entwicklungen oder Erkenntnisse im Themenbereich „Kinderschutz“ gebe, die in der zweiten Sitzung nicht behandelt worden seien.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) bittet um Aufnahme bzw. besonderes Augenmerk auf Verbesserungen des Schutzes vor sexueller Gewalt im Rahmen des laufenden Prozesses.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** ruft das Thema „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie“ auf und bittet um Rückmeldungen zu neueren Entwicklungen und Erkenntnissen.

Frau Katschinski (**JFMK - Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**) unterstreicht, dass sich in Niedersachsen, jedoch auch in anderen Bundesländern, die Notwendigkeit ergebe, den Blick auf die auslandspädagogischen Maßnahmen zu schärfen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für den Hinweis und versichert, dass diese im Blick seien. Sie bittet um Aktuelles zum Thema „Prävention im Sozialraum“.

Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) zeigt sich verwundert darüber, dass, bezogen auf das Feld Schule, nur die Schulbegleitung in den Blick genommen werde. Schulassistentinnen und Schulassistenten stünden häufig in der Schule alleine dar. Ein ausgeprägtes Schulsozialarbeitssystem sei grundsätzlich notwendig.

#### **4.2 Aktuelles aus der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet den Tagesordnungspunkt 4.2 ein und weist darauf hin, dass die AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ zuletzt am 28.08. und 29.08.2019 getagt habe. Sie begrüßt Frau Decarli (**AG „Kinder psychisch kranker Eltern“**) und bittet diese über den aktuellen Stand der AG „Kinder psychisch kranker Eltern“ zu berichten.

Frau Decarli berichtet über die fünfte und letzte Sitzung der AG. Der Deutsche Bundestag hatte die interdisziplinäre Arbeitsgruppe verpflichtet, einvernehmliche Empfehlungen abzugeben. In der Diskussion habe sich gezeigt, worin die Herausforderung in der unterschiedlichen Sprache und den unterschiedlichen Systemlogiken der Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich und den beteiligten Ressorts, dem Gesundheitsministerium, dem Familienministerium und dem Sozialministerium lägen. Dabei sei es eine große Herausforderung für die Arbeitsgruppe gewesen, sich immer wieder auf den Auftrag zu besinnen und diesen entsprechend zielführend zu diskutieren.

Die AG habe 19 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern und ihren Familien konsentiert. Die Empfehlungen seien in einem sorgfältigen, mehrschrittigen Verfahren erarbeitet worden. Nach Klärung der Auftrags- und Arbeitsgrundlage seien drei Fachexpertisen zur Ist-Analyse in den Bereichen Recht, Forschung und gute Praxis in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse der Expertisen seien in Fachgesprächen vertieft und mögliche



Ansatzpunkte zur Verbesserung zu drei Themenkomplexen gesammelt und sortiert worden:

1. Sicherstellung der Bedarfsgerechtigkeit, Passgenauigkeit, Flexibilität und Kontinuität der Hilfen und Angebote;
2. Erleichterung des Zugangs zu Hilfen und Angeboten;
3. Stärkung der Zusammenarbeit und Kooperation

Den AG-Mitgliedern sei es im Online-Verfahren möglich gewesen, die Ergebnisse der Fachgespräche zu konkretisieren. Anschließend seien die beteiligten Ressorts von der Arbeitsgruppe beauftragt worden, einen ersten Entwurf des Abschlussberichtes, unter Berücksichtigung ihrer Konkretisierungen, zu erstellen. Diese Konkretisierungen seien von den Ressorts auf ihre rechtliche und politische Umsetzbarkeit zu prüfen gewesen. Den Entwurf des Abschlussberichtes hätten die AG Mitglieder anschließend vier Wochen online kommentieren können.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe sei der Entwurf des Abschlussberichtes intensiv diskutiert, weiterentwickelt und konsentiert worden. Es sei gelungen, dem Deutschen Bundestag wesentliche Verbesserungen einvernehmlich zu empfehlen. Der Abschlussbericht werde derzeit auf der Grundlage der Konsentierung von den Ressorts überarbeitet. Nach finaler Zustimmung aller AG-Mitglieder werde er voraussichtlich im November 2019 dem Bundestag zugeleitet.

Inhaltlich leiteten sich die 19 Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus fünf Kernthesen ab. Die Empfehlungen betreffen das SGB V, das SGB VIII, das SGB IX sowie die Länder und Kommunen. Der Fokus des heutigen inhaltlichen Überblicks liege in den konkreten Verbesserungen vor Ort. Kernthese eins ziele darauf ab, dass die Leistungen über alle Altersgruppen hinweg weiter zu entwickeln seien und sich konsequent sowohl am individuellen, als auch am Bedarf der Familie auszurichten und bedarfs- und flächendeckend auszugestalten und zugänglich zu machen seien.

Die Kernthese zwei befasse sich mit der Verbesserung der familienorientierten Zugänglichkeit von Kindern und Jugendlichen zu präventiven Leistungen und mit den Chancen und Möglichkeiten des Präventionsgesetzes.

Die Kernthese drei habe das verbesserte Ineinandergreifen der Hilfs- und Unterstützungsangebote und die verbesserte Kooperation zum Inhalt, um komplexen Hilfebedarfslagen eines oder mehrerer Familienmitglieder gerecht zu werden.



Frau Decarli führt zu den Kernthesen beispielhaft Schlaglichter im Hinblick auf die Zielsetzungen der Empfehlungen der AG aus. Diese sollen zeigen, dass Veränderungen möglich seien.

Frau Decarli bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Frau Decarli für die Ausführungen. Sie führt aus, dass der Bundestag mit einem Beschluss dafür gesorgt habe, dass es diese AG gebe. Mit dem noch zuzustellenden Abschlussbericht an den Bundestag würden sich dann wiederum Aufträge an die einzelnen Ministerien ergeben. Die Ausführungen hätten sehr deutlich gezeigt, dass es auch hier eine große Schnittstellenproblematik gebe. Sie spricht ihren Dank für die Arbeit an die gesamte AG aus und erfragt, ob es noch Anmerkungen zu den Ausführungen gebe.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**DBR, TH Köln**) fragt, wie der § 10 im SGB VIII neu geregelt werden soll. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** antwortet, dass dieser Paragraph von den Vorschlägen nicht berührt werde.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) teilt als Teilnehmerin der AG mit, dass alle Themen exemplarisch diskutiert worden seien.

#### **4.3 Aktuelles aus dem Dialogforum „Pflegekinderhilfe“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** leitet über zu TOP 4.3 und begrüßt Herrn Koch (**Moderator des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“, Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen**), der aus dem Dialogforum berichten werde. Das Dialogforum „Pflegekinderhilfe“ habe zuletzt vor zwei Wochen getagt und arbeite schon seit mehreren Jahren intensiv an der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens, und zwar in rechtlicher und fachlicher Hinsicht.

Herr Koch beabsichtige einige Anmerkungen und Hinweise aus der Pflegekinderhilfe vorzustellen. Zunächst legt er dar, dass ein gleichberechtigter Zugang zur Familienpflege benötigt werde. Bisher liege der Schwerpunkt der Unterbringung auf Heimunterbringungen.

Als weiteren Punkt spricht Herr Koch die vorrangige Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers an. So weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der

Jugendhilfeträger in der Regel versuche, die Zuständigkeit an den Sozialhilfeträger abzutreten, sobald eine wesentliche (körperliche oder geistige) Behinderung eintrete oder bekannt werde. Dies führe zu erheblicher Verunsicherung.

Er bittet um die Bearbeitung der Frage, wie das Verhältnis zur Vormundschaft zukünftig gestaltet sein solle. Es erfolgt ein Hinweis darauf, dass im SGB IX die Elternrechte anders geregelt seien. Problematisch sei, dass die Vormundschaft mit 18 Jahren ende, die rechtliche Betreuung und die Finanzierungsgrundlagen jedoch anderen Regelungen folgten. Auch sei es wichtig, sich mit der Frage der Qualifikation der Vormünder und Ergänzungspfleger zu befassen.

Weiterhin sei es notwendig, dass junge Volljährige mit Behinderungen den vollen Zugang zu § 41 SGB VIII erhielten. Er regt an, die Begrifflichkeit „Verselbständigung“ zu „Wege zur Selbstbestimmung eröffnen“ zu modifizieren. Hier müsse die Sollverpflichtung erhöht werden. Ein eigener Rechtstatbestand, wie Leaving Care in England, sei zu diskutieren.

Abschließend weist Herr Koch darauf hin, dass Beratung und Unterstützung im Sinne der Stärkung von Kinder- und Jugendrechten wichtig sei. Er spricht sich dafür aus, dass einerseits die Elternrechte gestärkt würden und andererseits dafür gesorgt werden müsse, dass für Kinder und Jugendliche, die dauerhaft bei Pflegeeltern leben möchten, eine langfristige Verbleibensanordnung möglich sein müsse.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Herrn Koch für die Zusammenfassung. Es werde anhand der Ausführungen deutlich, was im Zuge der SGB VIII-Reform zu tun sei. Es gehe nicht darum, Elternrechte zu schwächen, sondern die leiblichen Eltern im Blick zu haben, zu beraten und zu stärken. Aber auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen müssten gestärkt werden. Das Beziehungsdreieck Kinder, leibliche Eltern und Pflegeeltern müsse betrachtet werden, um allen Beteiligten gerecht zu werden, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, die die Schwächsten in diesem Beziehungsdreieck seien.

Herr Reiner Schwarz (**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg Berlin**) spricht sich für eine bessere Ausgestaltung des § 41 SGB VIII aus.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt aus, dass das Thema der Übergänge ins Erwachsenenalter und das Verlassen von Hilfen für sie persönlich ein wichtiges Thema darstelle. Wichtig sei ihr, dass es hier zu Verbesserungen komme.

In diesem Prozess sei es zentral, mit Betroffenen im Gespräch zu bleiben, wenn es darum ginge, das Gesetz an dieser Stelle zu schärfen.

Sie bedankt sich nochmals bei dem Dialogforum für die Bearbeitung des Themas der Pflege-kinderhilfe.

#### **4.4 Aktuelles aus Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** eröffnet den TOP 4.4 zu dem Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ und begrüßt Herrn Pfeifle (**Difu**). In der letzten Sitzung der AG solle dem Beiratsvorsitzenden des Dialogforums die Möglichkeit gegeben werden, die Themen vorzustellen, die in dem Forum zu den AG-Themen diskutiert worden seien.

Herr Pfeifle (**Difu**) stellt zunächst das Dialogforum vor und geht anschließend auf dessen Ziele ein. Er verweist auf die ganzheitliche Betrachtung: Es gehe um ein Gesetz für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien. Nachfolgend erläutert er die Formate - Expertengespräche und öffentliche Plattformen für Erfahrungsaustausch - sowie die Zielgruppen und den steuernden Projektbeirat.

Herr Pfeifle führt aus, wie das Dialogforum den Dialogprozess „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ begleite. Er berichtet schlaglichtartig von den Hinweisen aus der kommunalen Praxis für den aktuellen Prozess. So solle das Gesetz in die Zukunft orientiert sein sowie Umsetzungsdefizite und Gesetzeswirrkraft reflektiert werden. Es folgen diverse Anmerkungen aus den Expertinnen- und Expertengesprächen mit dem bisherigen Fazit, dass eine Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel einer inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII, befürwortet werde.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Herrn Pfeifle für die Ausführungen. Deutlich geworden sei, dass es sich lohne, dieses Dialogforum durchzuführen. Sie fragt die Anwesenden, ob es Anmerkungen gebe. Das ist nicht der Fall.

#### **4.5 Zukunftsforum „Heimerziehung“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** eröffnet den TOP 4.5 zu dem Zukunftsforum „Heimerziehung“. Neben dem Thema des Pflegekinderwesens, bedürfe es einer solchen Debatte auch für die Heimerziehung. Vor diesem Hintergrund sei das

Zukunftsforum ins Leben gerufen worden, das bisher einmal getagt habe. Sie begrüßt erneut Herrn Koch und bittet ihn, über die Arbeit des Zukunftsforums „Heimerziehung“ zu berichten.

Herr Koch erläutert, mit Blick auf die Zielsetzung, möglichst viel Expertise zusammenzubringen, die Zusammensetzung des Forums. Angestrebt werde, Reformbedarfe in der Heimerziehung, sowohl in gesetzlicher als auch fachlicher Hinsicht, zu identifizieren. Er wirft Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung junger Menschen mit Behinderung auf und weist darauf hin, dass es ein Nebeneinander von konzeptionellen Ansätzen und Selbstverständnissen der Zugänge in der Heimerziehung gebe und zu beleuchten sei, was dies für eine inklusive Heimerziehung bedeute.

Als weiteren Punkt führt er an, dass neue Formen von Heimerziehung zu diskutieren seien, die sich insbesondere aus dem inklusiven Ansatz entwickeln könnten. Elternpartizipation und Elternarbeit seien gerade im Kontext von jungen Menschen mit Behinderung näher zu beleuchten und Konzepte zu entwickeln.

Abschließend legt er dar, dass auch über Grenzen inklusiver Heimerziehung gesprochen werden müsse.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Herrn Koch für die Ausführungen und bittet die AG-Mitglieder um Anmerkungen und Nachfragen.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) und Herr Müller-Fehling (**DBR, bvkm**) weisen darauf hin, dass die im Forum aufgeworfenen Fragen in einem hohen Maße Familien mit Kindern mit Behinderung betreffen und die Beteiligung von Fachverbänden der Eingliederungshilfe wichtig sei. Herr Müller-Fehling merkt an, dass der Wunsch nach einem Dialogforum und nicht nach einem Experten- und Expertinnenforum bestehe, um die Chance zu haben, die entsprechenden fachverbandlichen Sichtweisen mit einzubringen.

Herr Koch (**Moderator des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“, Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen**) erläutert, dass im Zukunftsforum natürlich auch Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenhilfe vertreten seien,



**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist abschließend darauf hin, dass bisher erst ein Treffen stattgefunden habe und bestimmt noch Möglichkeiten offen seien. .

Frau Klix (**BDP**) informiert darüber, dass die Sektion der klinischen Psychologie in ihrem Verband eine zielorientierte Fortbildung für alle Psychologinnen und Psychologen vorbereitet habe, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig seien.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich nochmals bei Herrn Koch und allen Experten und Expertinnen aller Foren.

#### **TOP 5: Abschluss des AG-Prozesses: Rück- und Ausblick**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt in den Tagesordnungspunkt fünf ein und gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte:

- Das Arbeitspapier und das Protokoll der vierten Sitzung werden (mit den mündlichen und schriftlich zugegangenen Änderungen) veröffentlicht.
- Bis zum 25.09.2019 bestehe die Möglichkeit, Stellungnahmen oder Kommentierungen zum Arbeitspapier der fünften Sitzung „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ abzugeben.
- Die Stellungnahmen dazu werden veröffentlicht, es sei denn, es werde ausdrücklich gegenüber der Geschäftsstelle widersprochen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob die Teilnehmenden mit der Veröffentlichung des Arbeitspapiers zu der fünften Sitzung einverstanden seien. Der Veröffentlichung wird zugestimmt. Das Protokoll der heutigen Sitzung werde im Umlaufverfahren abgestimmt und anschließend veröffentlicht. Die Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ werde sich mit der Nachbereitung der heutigen Sitzung am 22.10.2019 befassen. Die wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung, einschließlich des Vertiefungsmoduls, werde bis Ende des Jahres weiterlaufen.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) gibt einen Überblick über den Prozess der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes und erinnert an den zugrundeliegenden Auftrag. Er verweist dabei u.a. auf den komprimierten Zeitplan. Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) führt anschließend durch die verschiedenen Module und vergleicht dabei

insbesondere die tatsächlich durchgeführten Erhebungen mit dem ursprünglich geplanten Forschungsdesign. Sie zeigt dabei auf, dass man versucht habe, dem Beteiligungswillen gerecht zu werden. In Teilen verweist sie auf den ausführlichen Vortrag am Vortag. Frau Feist-Ortmanns und Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) erläutern am Beispiel des Themenkomplexes „Partizipation“, wie die bestehenden Datensätze für den Dialogprozess nutzbar gemacht werden könnten.

Frau Feist-Ortmanns (**IKJ**) geht anschließend auf die Erwartungen und Wünsche der Adressatinnen und Adressaten hinsichtlich Information und Beteiligung ein sowie auf die in den qualitativen Erhebungssträngen identifizierten Entwicklungsbedarfe für Eltern und junge Menschen in diesem Bereich.

Herr Prof. Dr. Macsenaere (**IKJ**) gibt einen Ausblick auf das weitere Vorgehen. Die standardisierte Befragung der Fachkräfte sowie die multiperspektivischen Fallrekonstruktionen würden zunächst abgeschlossen werden. Im Oktober gebe es dann die standardisierte Befragung der Jugendämter. Die Auswertung der verschiedenen Stränge laufe noch bis mindestens November, woran sich eine Triangulation anschließe. Bis zur Abschlussveranstaltung führe man die Ergebnisse in einem Kurzbericht zusammen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei Herrn Prof. Macsenaere (**IKJ**) und Frau Feist-Oertmanns (**IKJ**) für die Ausführungen und bittet um Anmerkungen zu den Ausführungen.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) gibt einen Hinweis zu der Auswertung von Inanspruchnahmen. Das Sample sei verzerrt durch die hohe Beteiligung von Pflegefamilien und sozialpädiatrischen Institutionen. Es müsse sorgfältig geprüft werden, ob hierdurch eine Verzerrung zu Stande gekommen sei und sie bittet um eine differenziertere Auswertung.

Herr Dr. Seckinger (**AGJ, DJI**) spricht seinen Glückwunsch für die große Beteiligung an den Befragungen aus. Er problematisiert jedoch, dass die Art des Samplings dazu führen würde, dass schwer einzuschätzen sei, für welchen Teil der Fachkräfte und Handlungsfelder die Aussagen stehen würde. Das gewählte Beispiel sei sehr gut gewesen, um darzustellen, wie wichtig die Beteiligung für das Gelingen von Hilfeprozessen sei. Die Kritik sei erwartbar, da sich die Befragung an „hochproblematische Kinderschutzverläufe“ gerichtet habe – fast spannender sei, der Hintergrund, soweit dennoch positive Aussagen zur Beteiligung gemacht wurden. Die Ergebnisse der Studie müssten aufgrund der kurzen Zeit und der ausgewählten



Instrumente mit anderen Studien verglichen werden. Er nennt als Beispiel „Aus Fehlern im Kinderschutz lernen“. Mit der Reichweite der Ergebnisse sei vorsichtig umzugehen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass ein Bewusstsein für die Begrenzung von Zahlen vorhanden sei. Dennoch würden diese zusätzlichen wichtigen Ergebnisse in den Prozess einfließen. Sie erklärt, dass die Ergebnisse der Betroffenen-beteiligung und die Diskussionen der AG-Sitzung und der UAG in den Abschlussbericht einfließen würden und dieser im Rahmen der Abschlusskonferenz des Dialogprozesses am 10.12.2019 vorgestellt werde. Eine Einladung zu diesem Termin folge. Auf der Grundlage dieses Abschlussberichtes werde dann im kommenden Jahr ein Gesetzesentwurf entwickelt, der anschließend auch vorgelegt werde. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** würde sich darüber freuen, wenn sich die Teilnehmenden auch in die Diskussion und die Beteiligungsverfahren zu diesem Gesetzesentwurf so engagiert und konstruktiv, wie in dieser AG, einbringen würden.

Zum Abschluss lädt sie die Teilnehmenden ein, auf den gemeinsamen Prozess zurückzublicken und erfragt konkret ein Feedback zu dieser AG.

Herr Schattmann (**JFMK - Nordrhein-Westfalen, MKFFI**) fragt an, ob die vollständigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung im Abschlussbericht enthalten sein werden und ob alle Ergebnisse der Untersuchung zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** die Frage zu beantworten. Diese sagt zu, dass die wesentlichen Inhalte im finalen Abschlussbericht dargestellt werden würden.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) empfand alle Sitzungen als sehr ambitioniert. Trotzdem seien sehr viele Ergebnisse erarbeitet worden. Sie bedankt sich für den respektvollen Umgang und die gegenseitige Wertschätzung im Rahmen der Arbeitsgruppen. Inklusion sei für alle ein inhaltliches Anliegen. Man sei noch nie so weit auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gekommen und befinde sich auf der Zielgeraden. Die AGJ werde den weiteren Prozess auf jeden Fall begleiten. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe sei jedoch nur vorstellbar, wenn sie materiell unterfüttert werde. Sie wünsche sich im Rahmen der Abschlusskonferenz ein eindeutiges Signal der Ministerin zur Bereitstellung finanzieller Voraussetzungen.

Frau Welke (**DBR, Lebenshilfe**) fragt nach der Zusammenstellung der Abschlusskonferenz. Aus ihrer Sicht fehlten noch Schlussfolgerungen und Gedanken des BMFSFJ als Abrundung.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erläutert, dass im Abschlussbericht noch keine Schlussfolgerungen gezogen würden. Dies sei zu diesem Zeitpunkt noch zu früh, da noch Inhalte aufbereitet werden müssten, und dies würde dem Dialogprozess nicht gerecht werden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** stellt heraus, dass mit dem Beteiligungsprozess und insbesondere den konstruktiven und fundierten Beratungen in der AG ein tragfähiges Meinungsbild, gegenseitiges Verständnis auch für unterschiedliche Positionen und damit auch eine wesentliche Grundlage für wichtige Inhalte des weiteren Verfahrens geschaffen wurden. Sie weist an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass letztlich der Gesetzgeber entscheide. Diesem breit angelegten Beteiligungsprozess im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens folge ein ganz normaler Gesetzgebungsprozess. Das Gesetzgebungsverfahren beginne im nächsten Jahr. Sicherlich werde die Ministerin im Rahmen der Abschlusskonferenz einen politischen Ausblick darauf geben, jedoch keine detaillierten Ausführungen zum Gesetzgebungsverfahren.

Herr Lohest (**JFMK - Rheinland-Pfalz, MFFJIV**) bedankt sich für den guten fachlichen Austausch. Der AG sei es gelungen, respektvoll zu diskutieren. Mit diesem Prozess sei die Kinder- und Jugendhilfe bewegt worden. Es seien aber auch viele Erwartungen geweckt worden. Mehr als eine deutliche Signalgebung des BMFSFJ sowie eine klare Positionierung zu diesem Prozess seien über das hinaus notwendig, was im aktuellen Koalitionsvertrag verschriftlicht wurde.

Frau Gold (**JFMK - Bayern, StMAS**) bedankt sich für den guten Prozess. Viele Dinge müssten noch geklärt werden, mit den Erwartungen müsse man deshalb vorsichtig umgehen. Vorrangiges Ziel aller sei, die Situation und die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien weiter zu verbessern.

Herr Rosenow (**AGJ, DCV**) bedankt sich für den guten Prozess und erwähnt anerkennend, dass trotz sportlichem Zeitplan gute Ergebnisse erzielt worden seien. Er hinterfragt, wo das Thema Hilfen zur Erziehung geblieben sei. Eine Reform der Hilfen zur Erziehung sei aktuell nicht erkennbar. Die Finanzierung sei noch offengeblieben. Hierzu sei noch zu wenig diskutiert worden. Er erfragt einen Zeitplan für das weitere Vorgehen und wann man mit einem Referentenentwurf rechnen könne.



**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt aus, dass die Länge der Legislaturperiode und die Zeit für ein Gesetzgebungsverfahren in der Zeitplanung berücksichtigt seien. Genauer zur Zeitleiste könne derzeit jedoch noch nicht gesagt werden. Die Hilfen zur Erziehung seien in dem Prozess berücksichtigt gewesen. Sozialräumlichkeit und Hilfen zur Erziehung bedingten sich. Allerdings sei bei bestimmten sozialräumlichen Angeboten in den letzten Jahren ein Rückzug zu beobachten. Dem gelte es zu begegnen. Dass die einzelne Leistung der Hilfe zur Erziehung nicht in Frage gestellt werde, sei im Prozess deutlich geworden.

Herr Prof. Dr. Krause (**Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.**) habe zu Beginn des Prozesses eine große Skepsis verspürt. Deutliche Annäherungen habe man aber im Prozess wahrnehmen können. Er bedankt sich für die Moderation. Es gebe viel Übereinstimmung. Dennoch seien einige Verschiebungen spürbar. Viele inhaltliche Fragen sollten jetzt aufgegriffen werden. Er hegt die Hoffnung, dass viele der hier entwickelten Ideen aufgegriffen würden.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) bedankt sich für den Prozess. Inklusion sei das wichtigste Thema und sie verbinde damit die größte Hoffnung. Ihr Dank gehe insbesondere an Frau Marks, dafür, dass sie persönlich als parlamentarische Staatssekretärin den Prozess gesteuert habe.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) bedankt sich und möchte abschließend noch eine Facette hervorheben: Die Fachverbände der Behindertenhilfe und die Fachverbände der Hilfen zur Erziehung hätten sich angenähert. Inklusiv gehe es also voran.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, CBP**) bedankt sich für die gute Moderation, den Beteiligungsprozess und die ansprechende Zusammenfassung der Papiere.

Frau Langholz (**AFET**) bedankt sich. Sie zollt der Arbeitsgruppe ihren Respekt. Diese habe eine hohe Anerkennung für den doch sportlichen Prozess verdient. Nun befinde man sich in der Halbzeit und benötige Kraft für den weiteren Prozess.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich für die vielen positiven Rückmeldungen, was nicht nur sie freue, sondern auch **Frau Bundszus** und **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** sowie das gesamte Team des Fachreferates. Aus ihrer Sicht sei im Rahmen der AG außerordentlich gut und erfolgreich gearbeitet worden. Ihr sei bewusst gewesen, dass die Zeitleisten zum Teil sehr anspruchsvoll gewesen seien.



Sie bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Bereitschaft, sich auf diesen Prozess einzulassen und auch für die Bereitschaft, in diesem kleinen Raum „zusammenzurücken“. Die große Runde sei sogar zu Beginn noch größer geworden. Es sei jedoch wichtig gewesen, möglichst alle mitzunehmen. Sie betont, dass sie es als außerordentlich positiv empfunden hätte, wie einander mit größter Aufmerksamkeit zugehört worden sei und bedankt sich herzlich dafür bei den Teilnehmenden. Zu Beginn des Arbeitsprozesses habe sie in einer Debatte des Bundestages erklärt, dass sie sich sicher sei, dass diese Arbeitsgruppe erfolgreich sein werde. Sie bedankt sich bei den AG-Mitgliedern dafür, dass sie Recht behalten durfte.

Mithilfe der großen Expertise und der Beiträge bestehe die optimistische Einschätzung, dass auch weiterhin konstruktive Wege für politische Entscheidungen zur Modernisierung des SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt werden würden.

Trotz des wichtigen und durchweg positiv zu bewertenden Dialogprozesses sei politisch noch viel zu bewegen. Von einem Referentenentwurf, über die Verbändeanhörung, Länderanhörung, dem Kabinettsbeschluss und dem Eingang in den Bundestag seien noch viele Akteure zu überzeugen. Wenn es um die „Inklusive Lösung“ gehe, hätten die Teilnehmenden **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** an ihrer Seite. Dennoch sollte dieser Dialogprozess nicht mit dem Gesetzgebungsprozess vermischt werden. Es handele sich um zwei verschiedene Prozesse. Die Leistung der AG stärke jedoch allen, die weiter gehen wollen, den Rücken. Die breite Beteiligung der unterschiedlichen Akteure an dem Dialogprozess mache Mut, dass konstruktiv nach gemeinsamen Lösungen und guten Wegen gesucht werde.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** beendet die letzte AG-Sitzung, wünscht allen eine gute Heimreise und bedankt sich noch einmal bei den Teilnehmenden der UAG und allen Beteiligten im Hintergrund.

Sitzungsende: 16:15 Uhr

Die Abschlusskonferenz der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ findet wie folgt statt:

**Dienstag, den 10. Dezember 2019, 10:00 - 16:00 Uhr.**

